hallesaale
HÄNDELSTADT

Netzwerk für Migration und Integration

INTEGRATIONSMONITORING

Entwicklungen 2020 bis 2024

2025

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de
Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow
Text, Gestaltung, Redaktion: Dienstleistungszentrum Integration
Robert Schönrok, Karola Richter, Oliver Paulsen

INHALT

Vorwort 4

1. REDAKTIONELLE HINWEISE 5

2. DEMOGRAFIE 6
   2.1 Einwohnerinnen und Einwohner nach Staatsangehörigkeit 6
   2.2 Teilräume der Stadt Halle (Saale) 7
   2.3 Altersstruktur 8
   2.4 Staatsangehörigkeiten 10
   2.5 EU- und Drittstaatangehörige 13
   2.6 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 14
   2.7 Einbürgerungen 15

3. BILDUNG 16
   3.1 Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulform 16
   3.2 Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Stadt Halle (Saale) 18
   3.3 Ausbildung 19

4. ARBEITSMARKT 21
   4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 21
   4.2 Arbeitslosigkeit 22
   4.3 Arbeitslosengeld 23
   4.4 Leistungen nach SGB II 24
   4.5 Selbstständigkeit 25

5. SOZIALES 27
   5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt 27
   5.2 Asylbewerberleistungsgesetz 29
   5.3 Grundsicherung 30

6. WICHTIGSTE ERKENNTNISSE 32
   6.1 Erkenntnisse 32
   6.2 Handlungsempfehlungen 33

VORWORT

Integration in Deutschland vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass über 21 Millionen Menschen in Deutschland eine Migrationsgeschichte haben, also selbst eingewandert sind oder die Nachkommen von Eingewanderten sind. Durch die Einwanderung aus dem Ausland ist Deutschland internationaler geworden. Die Bevölkerung ohne deutschen Pass ist im Jahr 2024 auf 12,4 Millionen Menschen angewachsen.

Auch die Stadt Halle (Saale) konnte von der Einwanderung profitieren. Der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass ist in den Jahren 2020 bis 2024 von 10,4 % auf 14,8 % gestiegen. Die Gründe der Einwanderung sind vielseitig: Zum einen ist es die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen aus dem Ausland, der Zuzug von ausländischen Arbeits- und Fachkräften in unterschiedlichen Branchen oder der universitäre Bereich, da in Halle (Saale) unter anderem die größte Universität des Landes Sachsen-Anhalt verortet ist. Zum anderen tragen (Bürger-)Kriegssituationen in vielen Ländern der Welt, die Flucht der Menschen aus ihren Heimatländern und die daraus folgende Aufnahme von Geflüchteten und der Nachzug ihrer engsten Familienangehörigen weiterhin zur Einwanderung in unsere Stadt bei. Teilhabe und Anerkennung von Menschen mit Migrationsgeschichte sollten grundlegende Prinzipien einer Integrationspolitik sein. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen soll. Das Integrationsleitbild der Stadt Halle (Saale) wird unter diesem Aspekt 2026 evaluiert und die Erkenntnisse werden genutzt, um die Integrations- und Migrationsarbeit für kommende Jahre neu zu konzipieren.

Die Akteurinnen und Akteure in unserer Stadt, die sich für die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzen, arbeiten aktiv und mit einem hohen Engagement an dieser Umsetzung.

Für diese Unterstützung möchten wir in diesem Bericht ausdrücklich Danke sagen.

Robert Schönrok
Beauftragter für Migration und Integration
Stadt Halle (Saale)

1. REDAKTIONELLE HINWEISE

Die Schwerpunkte des vorliegenden Integrationsmonitorings der Stadt Halle (Saale) stützen sich hauptsächlich auf die Datenlagen von 2020 bis 2024. Weiterhin werden ausgewählte statistische Daten zur Situation der Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt dargestellt.

Entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes haben Personen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie
- die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Begriffe „Ausländerinnen“ und „Ausländer“ werden vor allem in rechtlichen und statistischen Zusammenhängen verwendet, da sie dort – zur Bezeichnung von Personen ohne deutschen Pass – Teil der Fachsprache sind. Ansonsten sind sie Teil der Personen mit Migrationshintergrund. Der Begriff „Geflüchtete“ wird als Oberbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, unabhängig von ihrem rechtlichen Status und dessen Entwicklung.

Deutscher ist im Sinne des § 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), „wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes:

- Der Bereich Bildung wird im „Faktencheck Bildung der Stadt Halle (Saale)“ regelmäßig ausführlich betrachtet. Mit dem vorliegenden Bericht wird dieser nur ergänzt.
- Der Bereich Kinder, Jugendliche und Familie wird in der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) dargestellt.
- Der Bereich Wohnraum wurde im „Stadtentwicklungsbericht 2020 zur Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK Halle (Saale) 2025“ veröffentlicht.

2. DEMOGRAFIE

Migration war von Beginn der Geschichte der Menschheit an ein zentrales Element gesellschaftlicher Veränderung. Mit Einwohnerstatistiken werden die Zahl und die Zusammensetzung der gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner sowie mögliche Veränderung dargestellt. Kenntnisse über die Migrationsbewegung in einer Stadt helfen, Integrationsbedarfe zu erkennen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und unterstützende Strukturen aufzubauen. Das vorliegende Kapitel enthält Angaben zur Einwohnerentwicklung, zur Altersstruktur, zur Staatsangehörigkeit und zu Wanderungen, zum Aufenthaltsstatus sowie zu Einbürgerungen. Die grafischen Darstellungen werden durch tabellarische Übersichten und Zusammenfassungen ergänzt. Die Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) hat sich im Berichtszeitraum 2020 bis 2024 von circa 239.000 auf circa 243.000 Personen leicht erhöht. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die sich Gesamteinwohnerzahl des Landes Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum um circa 45.000 Personen verringerte. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf eine Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass um circa 11.000 Personen. Auch im Land Sachsen-Anhalt hat sich die Anzahl nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt um circa 49.000 Personen erhöht. Sowohl für die Stadt Halle (Saale) als auch für das Land Sachsen-Anhalt lässt sich die Erhöhung der Einwohnerzahl nichtdeutscher Staatsangehöriger maßgeblich auf den fluchtbezogenen Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger seit 2022 zurückführen.

2.1 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Grafik: Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen-Anhalt, nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Grafik: Einwohnerinnen und Einwohner in Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

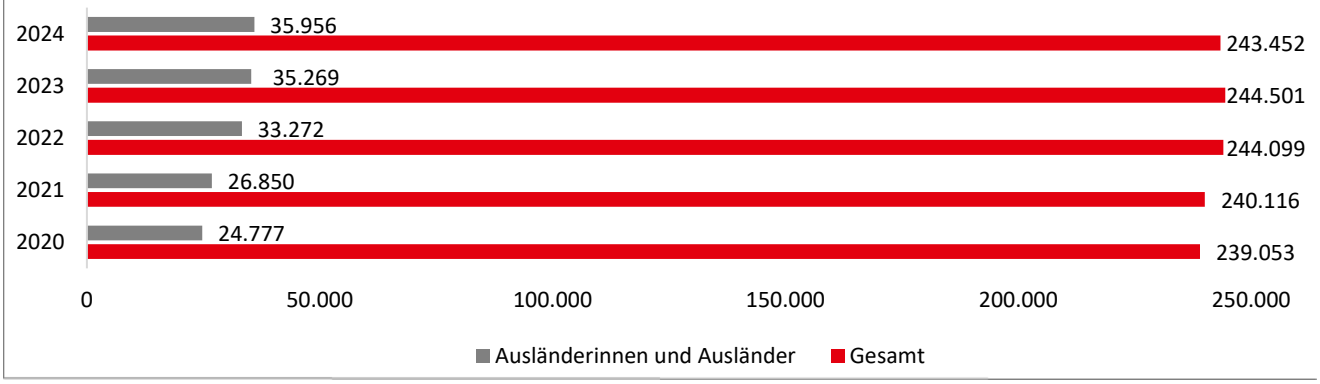

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Sachsen-Anhalt:**
   - Zwischen 2020 und 2024 verringerte sich die Bevölkerung von 2.180.700 auf 2.135.597 Personen.
   - Die Anzahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 114.600 (2020) auf 163.000 (2024).
   - Langfristig sind demografische Herausforderungen durch den Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum sichtbar, da die kreisfreien Städte relativ stabile Einwohnerzahlen aufweisen.

2. **Halle (Saale):**
   - Zwischen 2020 und 2024 wuchs die Bevölkerung von 239.053 auf 243.452 Personen, auch wenn von 2023 auf 2024 ein leichter Rückgang um rund 1.000 Personen verzeichnet wurde. Zurückzuführen ist der Anstieg im Wesentlichen auf den Zuzug Schutzsuchender aus der Ukraine im Jahr 2022.
   - Die Zahl der ausländischen Bevölkerung stieg im Jahr 2022 um 6.422 Personen und hat sich in den nachfolgenden Jahren stabilisiert.

Während Halle (Saale) zunächst ein moderates Einwohnerwachstum und seit 2023 eine Stabilisierung verzeichnete, sank die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt leicht, was die Dynamik der Städte im Vergleich zum Land hervorhebt. Das Bevölkerungswachstum der Stadt Halle (Saale) ist in hohem Maße auf die Zuwanderung zurückzuführen, während die Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt ohne die Zuwanderung der Jahre 2022 und 2023 um rund 20.000 Personen gesunken wäre.

2.2 TEILRÄUME DER STADT HALLE (SAALE)

Die nachfolgenden Daten zeigen den prozentualen Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in verschiedenen Stadtteilen von Halle (Saale) im Zeitraum von 2020 bis 2024.

Grafik: Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) je Teilraum, 2020 bis 2024

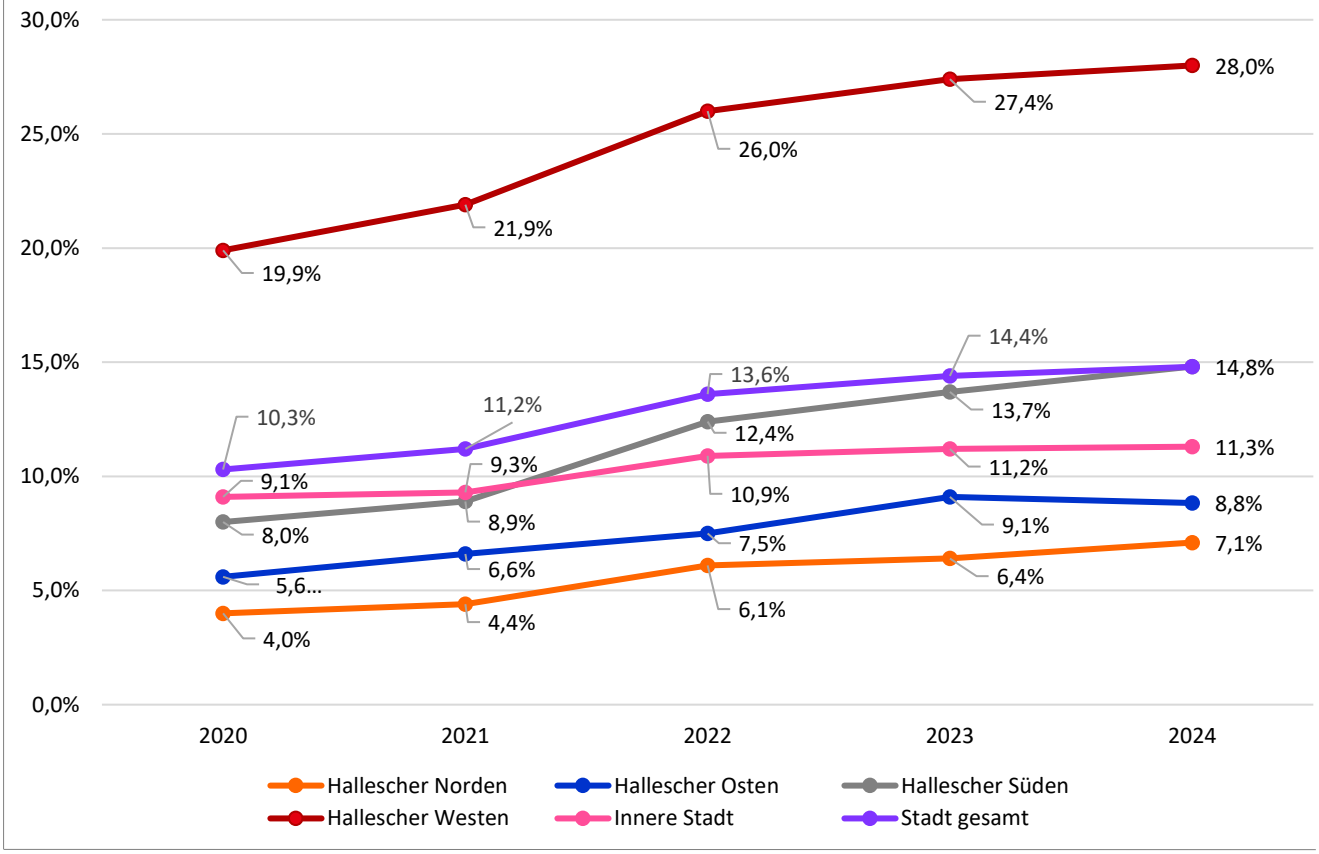

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Hallescher Norden:**
   - Der Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner stieg von 4,0 % (2020) auf 7,1 % (2024).
   - Der Anstieg ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen beträgt 850 Personen bei einem zeitgleichen Rückgang der Gesamteinwohnerzahl um rund 1.100 (von rund 31.900 auf 30.800 Personen).

2. **Hallescher Osten:**
   - Die Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 5,6 % (2020) auf 8,8 % (2024), ist aber seit 2024 wieder leicht rückläufig. Die absolute Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 903 auf 1465 Personen (plus 562).
   - Die Gesamteinwohnerzahl verringerte sich von rund 15.400 auf 15.100 Personen (minus 300).

3. **Hallescher Süden:**
   - In den halleschen Süden erfolgte neben dem Teilraum West in den Jahren 2022 und 2023 der höchste Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger.
   - Die absolute Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 3.108 auf 5.944 Personen (plus 2.836) bei einem Rückgang der Gesamteinwohnerzahl von rund 35.900 auf 34.200 Personen (minus 1.700).

4. **Hallescher Westen:**
   - Den höchsten Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern besitzt der hallesche Westen bei einem Anstieg von 19,9 % (2020) auf 28,0 % (2024). Der Hallesche Westen ist auch nach absoluten Zahlen häufigster Wohnort für Migrantinnen und Migranten in Halle (Saale).
   - Die absolute Zahl nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich von 10.453 auf 15.122 (plus 4.669) bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamteinwohnerzahl von rund 42.100 auf 39.000 Personen (minus 3.100).

5. **Innere Stadt:**
   - Der Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner stieg leicht von 9,1 % (2020) auf 11,3 % (2024). In absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme von 2.262 Personen (von 8.968 auf 11.230).
   - Im Vergleich zu den anderen Teilräumen ist der Wachstumstrend seit 2023 stabiler und weniger dynamisch. Die Gesamteinwohnerzahl verringerte sich von rund 89.800 auf 88.500 Personen (minus 1.300).

Der Hallesche Westen hat den höchsten Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner und zeigt, dass dieser Stadtteil besonders attraktiv für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ist. Dies kann auf die vorhandene Infrastruktur, Wohnraumverfügbarkeit und Mietpreise sowie bestehende Netzwerke zurückgeführt werden. Die gleichen Faktoren führten zu der gestiegenen Attraktivität des Halleschen Südens für Ausländerinnen und Ausländer, während der Anstieg in den anderen Bereichen moderat blieb.

2.3 ALTERSSTRUKTUR

Dieser Indikator zeigt die Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Altersgruppen, aufgeteilt nach deutschen und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Jahren 2020 bis 2024.

Grafik: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit in Halle (Saale) nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, 2020 bis 2024

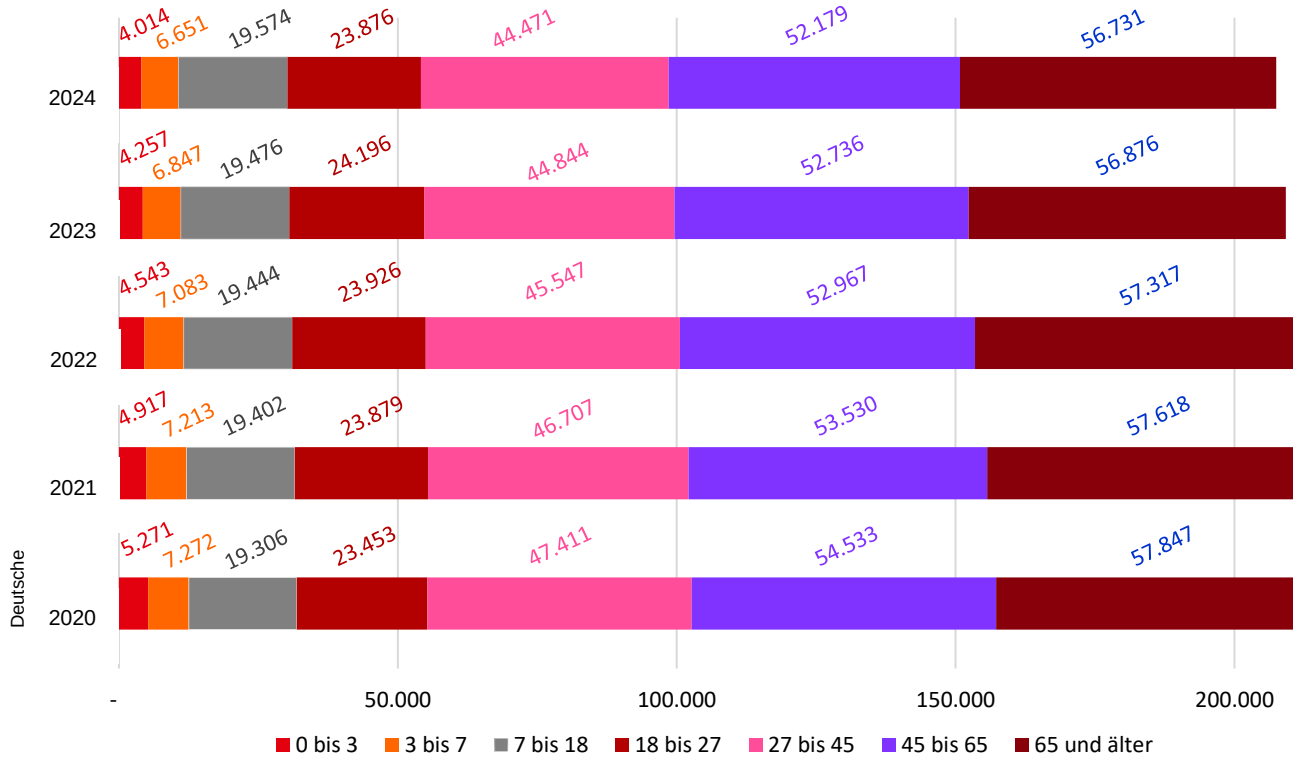

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Grafik: Entwicklung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Halle (Saale) nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, 2020 bis 2024

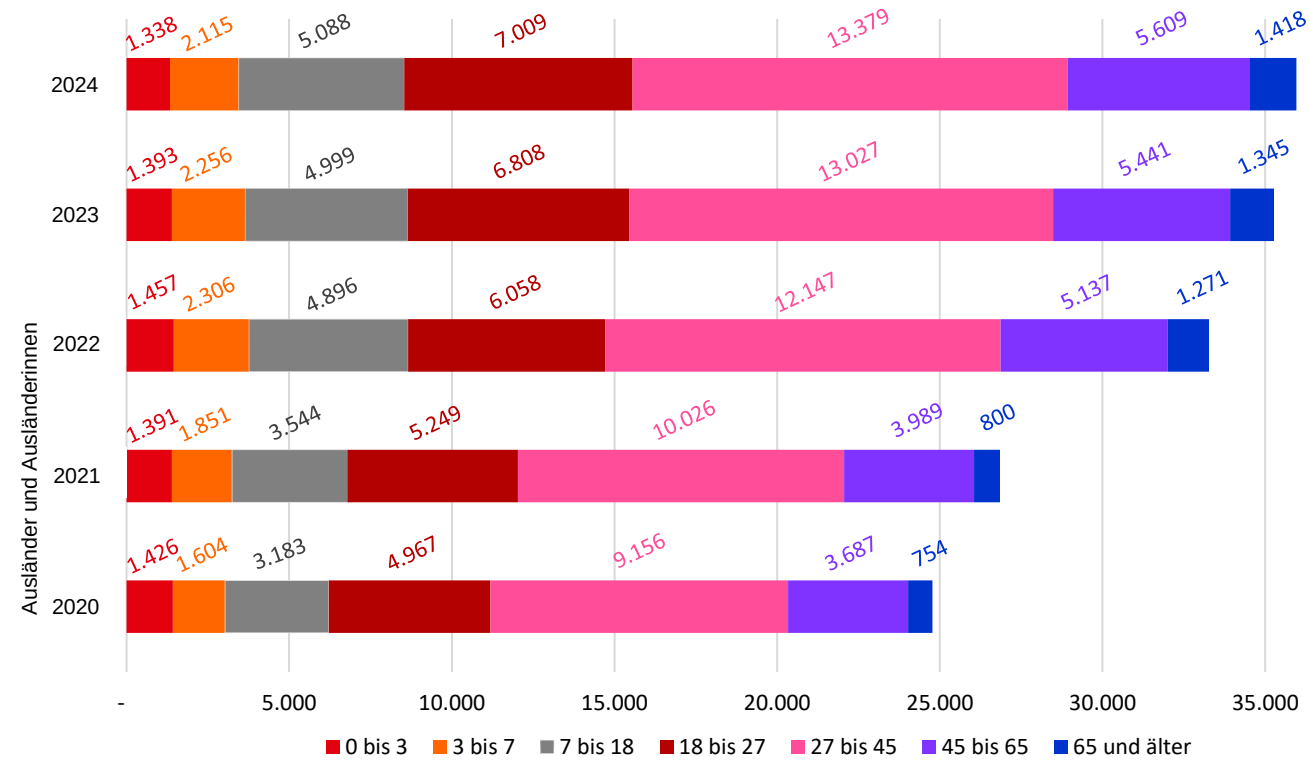

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Halle (Saale) nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, 2020 bis 2024

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Deutsche	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**
0 bis 3	5.271	1.426	4.917	1.391	4.543	1.457	4.257	1.393	4.014	1.338
3 bis 7	7.272	1.604	7.213	1.851	7.083	2.306	6.847	2.256	6.651	2.115
7 bis 18	19.306	3.183	19.402	3.544	19.444	4.896	19.476	4.999	19.574	5.088
18 bis 27	23.453	4.967	23.879	5.249	23.926	6.058	24.196	6.808	23.876	7.009
27 bis 45	47.411	9.156	46.707	10.026	45.547	12.147	44.844	13.027	44.471	13.379
45 bis 65	54.533	3.687	53.530	3.989	52.967	5.137	52.736	5.441	52.179	5.609
65 und älter	57.847	754	57.618	800	57.317	1.271	56.876	1.345	56.731	1.418

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre):**
   - Die ausländische Bevölkerung nahm in diesen Altersgruppen insgesamt zu, während die Zahl der deutschen Bevölkerung insgesamt leicht abnahm.
   - In der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren gab es auch bei ausländischen Staatsangehörigen einen leichten Rückgang von 1.426 (2020) auf 1.338 (2024) Personen. Auch in der Altersgruppe von 3 bis 7 Jahren nahm die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer seit 2022 um fast 200 Personen ab.

2. **Erwerbsfähige Bevölkerung (18 bis 65 Jahre):**
   - Die ausländische Bevölkerung nahm stetig zu, sie wuchs in dieser Altersgruppe um 8.187 Personen von 17.810 im Jahr 2020 auf 25.997 im Jahr 2024.
   - Die Zahl deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in derselben Altersgruppe verringerte sich im gleichen Zeitraum um 4.871 Personen von 125.397 auf 120.526.

3. **Ältere Bevölkerung (65 und älter):**
   - Es gab eine Zunahme bei der absoluten Zahl der ausländischen Bevölkerung (von 754 auf 1.418). Dies ist insbesondere auf den fluchtbezogenen Zuzug ukrainischer Seniorinnen und Senioren zurückzuführen.
   - Die Zahl deutscher Seniorinnen und Senioren nahm leicht ab.

Der Anstieg der absoluten Zahlen bei den unter 18-Jährigen zeigt, dass Migrantinnen und Migranten durchschnittlich jünger sind als die deutschen Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entwicklung könnte langfristig dazu beitragen, den demografischen Wandel für die Stadt Halle (Saale) etwas abzumildern. Allerdings waren die Geburtenzahlen staatsangehörigkeitsübergreifend rückläufig. Der Rückgang in den Altersgruppen 18 bis 65 Jahren der deutschen Bevölkerung kann auf Abwanderung und niedrigere Geburtenzahlen zurückgeführt werden. Migration betrifft überwiegend junge und erwerbsfähige Menschen und weniger die Seniorinnen und Senioren. Eine Ausnahme bildet der Zuzug ukrainischer Schutzsuchender seit 2022.

2.4 STAATSANGEHÖRIGKEITEN

Dieses Datenset stellt die häufigsten Nationalitäten der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Halle (Saale) von 2020 bis 2024 dar. Eingebürgerte deutsche Staatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit weiterhin besitzen, werden in den Einwohnerstatistiken als deutsche Staatsangehörige aufgeführt.

Grafik: Häufigste Staatsangehörigkeiten der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

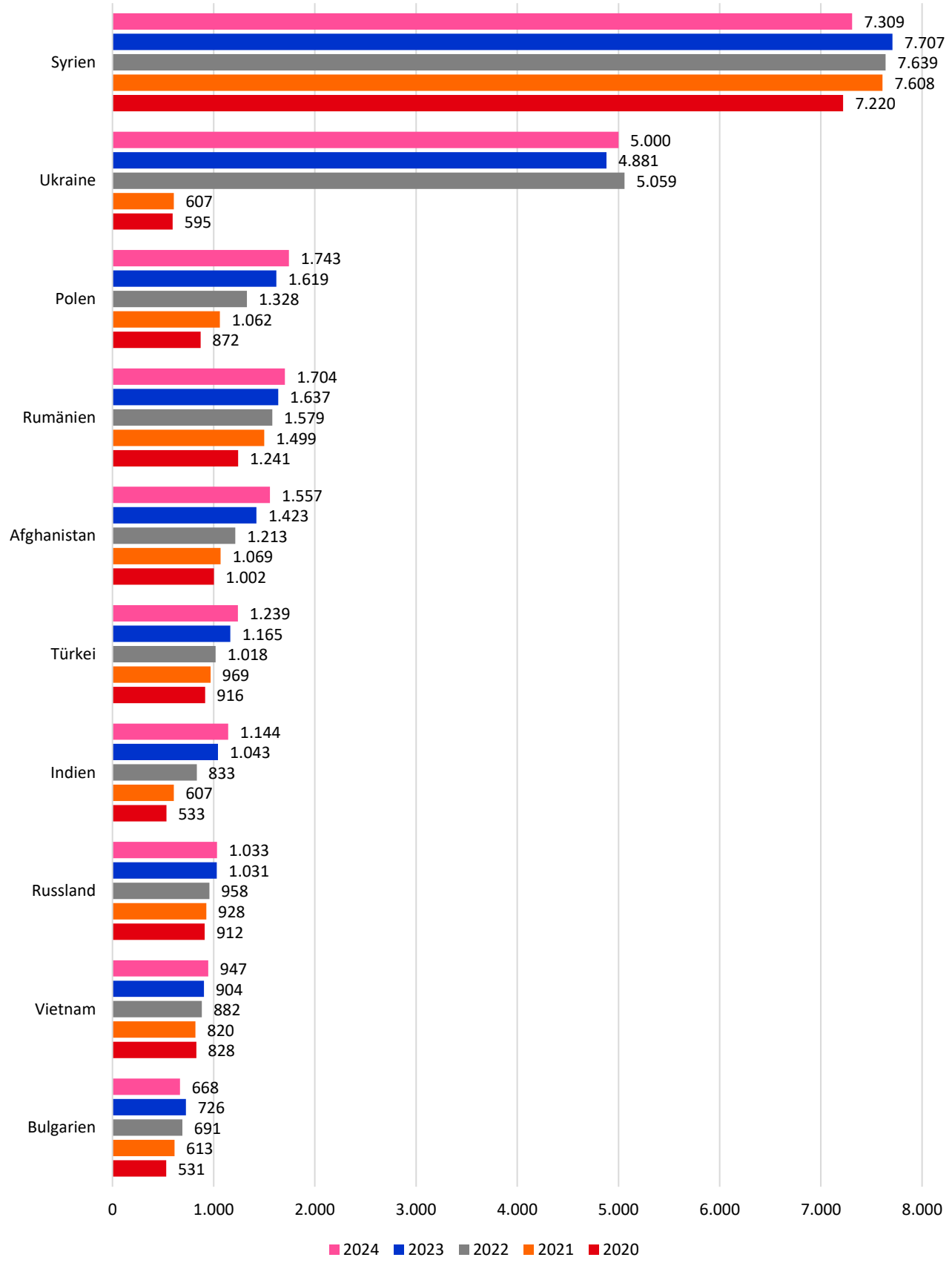

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Häufigste Staatsangehörigkeiten der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Syrien	7.220	7.608	7.639	7.707	7.309
Ukraine	595	607	5.059	4.881	5.000
Polen	872	1.062	1.328	1.619	1.743
Rumänien	1.241	1.499	1.579	1.637	1.704
Afghanistan	1.002	1.069	1.213	1.423	1.557
Türkei	916	969	1.018	1.165	1.239
Indien	533	607	833	1.043	1.144
Russland	912	928	958	1.031	1.033
Vietnam	828	820	882	904	947
Bulgarien	531	613	691	726	668

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Syrien:**
   - Weiterhin die größte Gruppe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sind syrische Staatsangehörige mit einem Anstieg von 7.220 (2020) auf 7.309 (2024) Personen.
   - Das Wachstum war im Berichtszeitraum zunächst moderat, 2024 sank die Anzahl syrischer Staatsangehöriger durch Wegzüge und Einbürgerungen spürbar.

2. **Ukraine:**
   - Der Anstieg von 607 (2021) auf 5.059 (2022) Personen ist auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen.
   - Die Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger liegt seit 2022 konstant bei rund 5.000 Personen.

3. **Polen:**
   - Im Betrachtungszeitraum ist ein Anstieg von 872 (2020) auf 1.743 (2024) Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen.
   - Gründe für den Zuzug sind Arbeits- und Fachkräftezuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit.

4. **Rumänien:**
   - Bei der Anzahl rumänischer Staatsangehöriger in Halle (Saale) liegt ein kontinuierliches Wachstum von 1.241 (2020) auf 1.704 (2024) Personen vor, das sich jedoch seit drei Jahren verlangsamt hat
   - Der Zuzug rumänischer Staatsangehöriger erfolgt im Rahmen der EU-Freizügigkeit.

5. **Afghanistan:**
   - Die Anzahl der Personen mit afghanischer Nationalität stieg von 1.002 (2020) auf 1.557 (2024) Personen.
   - Der Zuzug wurde weiterhin durch die politische Instabilität in Afghanistan bedingt.

6. **Türkei und Indien:**
   - Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit türkischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich im Berichtszeitraum von 916 auf 1.239 Personen. Die jährliche Zunahme liegt im einstelligen Prozentbereich.

- Der Anstieg indischer Staatsangehöriger in Halle (Saale) erfolgte zum Teil durch Studierende, die an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die größte Gruppe unter den ausländischen Studierenden ausmachen. Relevant ist jedoch auch der Zuzug im Rahmen der Arbeitsmigration.

7. Vietnam und Russland:

- Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern aus diesen beiden Staaten ist relativ stabil und steigt nur wenig an.
- Traditionell sind beide Staatsangehörigkeiten in Halle (Saale) häufig vertreten, was auf langfristige Integrationsprozesse hinweist.

Syrerinnen und Syrer sowie türkische, vietnamesische und russische Staatsangehörige stellen seit längerer Zeit eine konstante, leicht ansteigende Einwohnerschaft dar. Der Anstieg ukrainischer und afghanischer Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Zeichen für aktuelle geopolitische Krisen und deren Auswirkungen auf das Migrationsgeschehen. Die stetige Zunahme von polnischen, rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen zeigt die Bedeutung der EU-Freizügigkeit bei der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.

2.5 EU- UND DRITTSTAATANGEHÖRIGE

Die nachfolgende Statistik stellt einen Vergleich der Anzahl von EU- und Drittstaatenangehörigen in Halle (Saale) von 2020 bis 2024 dar.

Tabelle: EU- und Drittstaatangehörige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
EU	4.942	5.823	6.337	6.845	6.917
Drittstaaten	19.835	21.027	26.935	28.424	29.039

Quelle: Stadt Halle (Saale)

<u>Zusammenfassung:</u>

1. EU-Angehörige:

- Die Anzahl von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit EU-Staatsangehörigkeiten nahm von 4.942 (2020) auf 6.917 (2024) zu.
- Die Attraktivität der Stadt Halle (Saale) für EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern steigt kontinuierlich an, wobei die Zuzugs-dynamik im Jahr 2024 etwas nachgelassen hat. Zuzugsgründe für EU-Angehörige sind zumeist berufliche Perspektiven und familiäre Gründe.

2. Drittstaatenangehörige:

- Es ist ein starker Anstieg um 9.204 Personen von 19.835 (2020) auf 29.039 (2024) zu verzeichnen. Der höchste Anstieg erfolgte 2022 durch den Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger.
- Der Großteil der ausländischen Bevölkerung stammte im Berichtszeitraum aus Drittstaaten (rund 80 % in 2024). Mehrheitlich sind Drittstaatangehörige im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis), der in der Regel alle drei Jahre verlängert werden kann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Daueraufenthaltsrecht in Form einer Niederlassungserlaubnis hatten im Jahr 2024 circa 6.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Niederlassungserlaubnis ist an hohe sprachliche und wirtschaftliche Anforderungen gebunden

2.6 NATÜRLICHE UND RÄUMLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Die nachfolgenden Indikatoren stellen Veränderungen der Bevölkerungszahlen der Stadt Halle (Saale) durch Zu- und Wegzüge sowie durch Geburten in den Jahren 2020 bis 2024 dar.

Grafik: Wanderungssaldo über die Grenzen der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

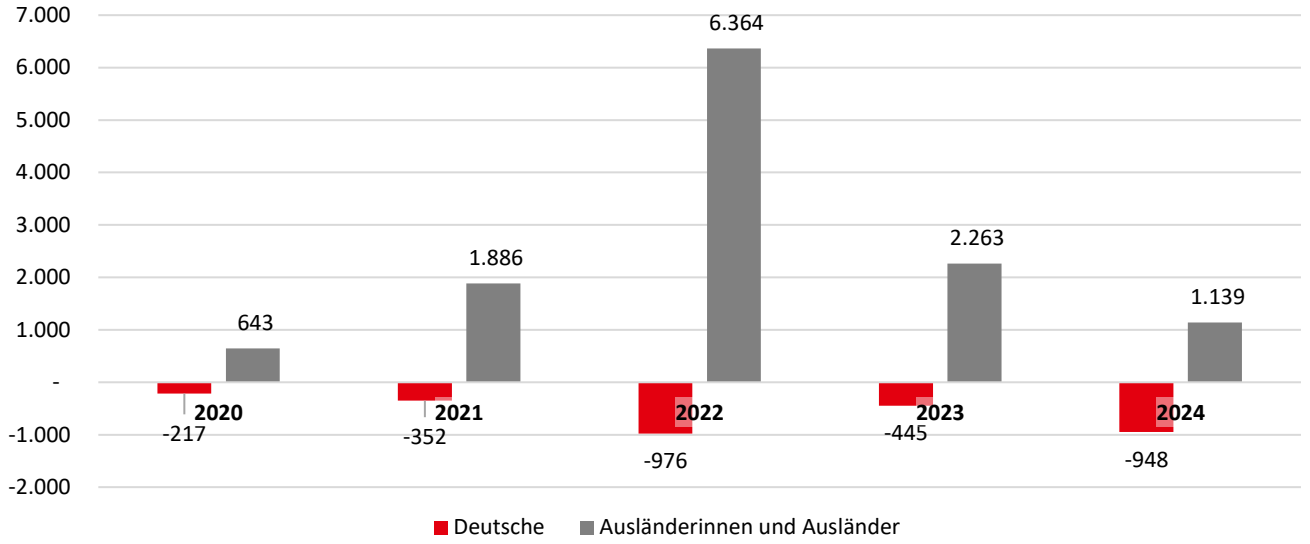

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Grafik: Lebendgeborene in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

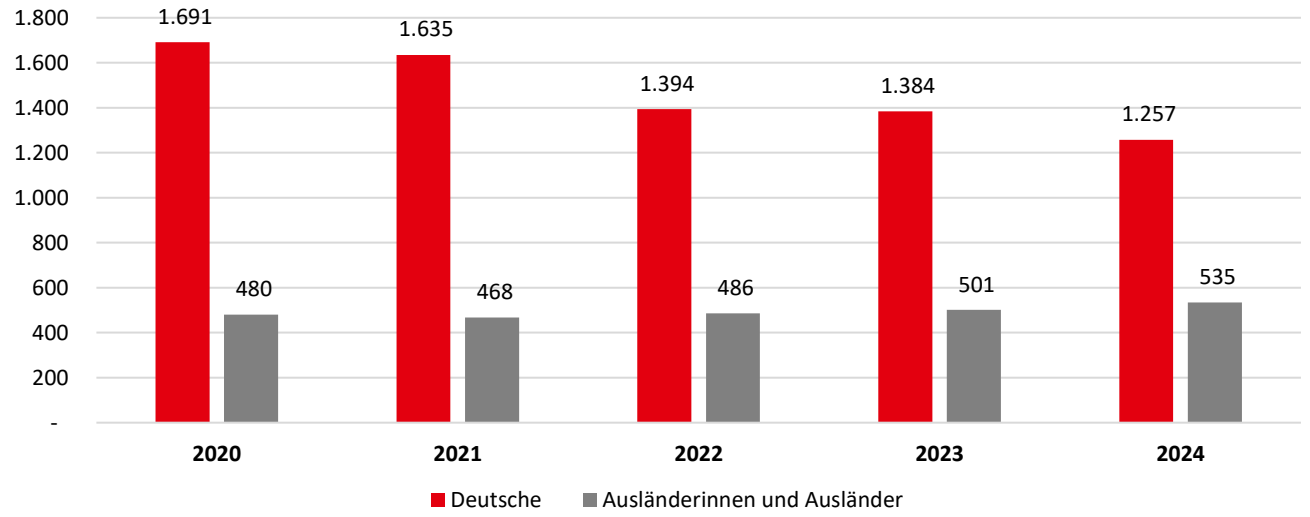

Quelle: Stadt Halle (Saale)

<u>Zusammenfassung:</u>

1. **Deutsche Bevölkerung:**
   - Bei den deutschen Staatsangehörigen liegt ein negatives Wanderungssaldo in allen dargestellten Jahren vor.
   - Der größte Wanderungsverlust lag 2022 bei 976 Personen.
   - Ebenfalls liegt ein kontinuierlicher Rückgang von 1.691 (2020) auf 1.257 (2024) Geburten vor.

2. **Ausländische Bevölkerung:**
   - Für die ausländische Bevölkerung war ein positives Wanderungssaldo in allen Jahren zu verzeichnen, mit einem sehr starken Anstieg 2022 (+6.364) vornehmlich durch Schutzsuchende aus der Ukraine.

- Migration ist der Hauptgrund für konstante Bevölkerungszahlen in Halle.
- Es gibt einen leichten Anstieg der Geburten von 480 (2020) auf 535 (2024). Dies entspricht, in Anbetracht einer Erhöhung der ausländischen Einwohnerzahl von circa 50 % im Berichtszeitraum, einer disproportional geringen prozentualen Steigerung von 11,5 %.

2.7 EINBÜRGERUNGEN

Die Entscheidung zur Einbürgerung hat eine große Bedeutung für Menschen ohne deutschen Pass, denn eine vollumfängliche politische Teilhabe ist nur durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und den damit verbundenen Erwerb des aktiven und passiven Wahlrechts auf allen Ebenen (Stadtrat, Landtag, Bundestag, EU-Parlament) des politischen Gemeinwesens möglich.

Grafik: Einbürgerungen in Halle (Saale), 2020 bis 2024

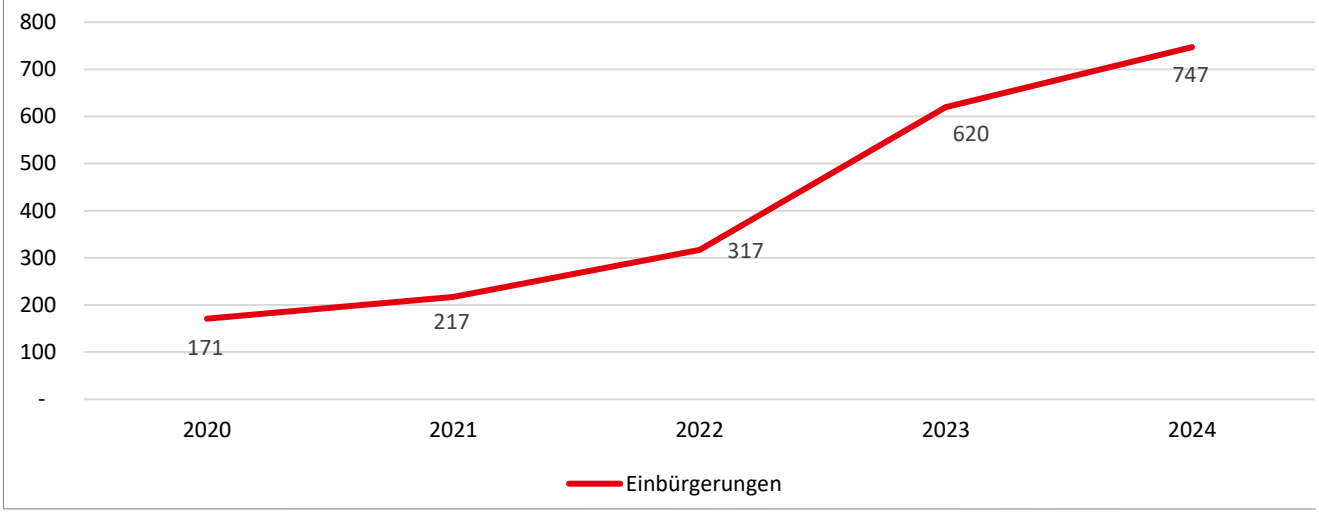

Quelle: Stadt Halle (Saale)

<u>Zusammenfassung:</u>

1. Anzahl der Einbürgerungen:

- Es gibt einen kontinuierlichen Anstieg von 171 (2020) auf 747 (2024) Einbürgerungen pro Jahr.
- Für das Jahr 2023 ist ein besonders starker Anstieg von 317 auf 620 Einbürgerungen zu verzeichnen. Dies ist mit der bis 2024 gültigen gesetzlichen Regelung des achtjährigen Voraufenthalts in Deutschland zu erklären, die eine große Anzahl Geflüchteter aus den Zuzugsjahren 2015 und 2016 erfüllte. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde die notwendige Voraufenthaltszeit auf fünf Jahre verkürzt.

2. Trend:

- Der Anstieg deutet auf eine zunehmende Bereitschaft und Möglichkeit hin, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Dies betrifft insbesondere das Erreichen der Mindestaufenthaltsdauer einer großen zugewanderten Gruppe in Deutschland sowie das Erfüllen sprachlicher und wirtschaftlicher Mindestvoraussetzungen zur Einbürgerung.

Die steigende Zahl von Einbürgerungen ist ein positives Signal für die Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Für die eingebürgerte Personen bedeutet das auch ein höheres Potenzial für nachhaltige politische und gesellschaftliche Mitgestaltung sowie bessere Möglichkeiten auf eine nachhaltigere wirtschaftliche Unabhängigkeit.

3. BILDUNG

Bildung nimmt eine zentrale Bedeutung für nachhaltige Integrationsprozesse ein. Sie bestimmt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und hat großen Einfluss auf gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten. Bildung muss hier unter einem strukturellen Aspekt gesehen werden, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte insgesamt. Diese Struktur beeinflusst ihre Arbeitsmarktchancen entscheidend.

3.1 AUSLÄNDISCHE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH SCHULFORM

Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Schulformen. Die Wahl der Schulform ist maßgeblich für die Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung und Studium und die spätere Berufswahl.

Grafik: Ausländische Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) nach Schulform, Schuljahre 2020/21 bis 2024/25

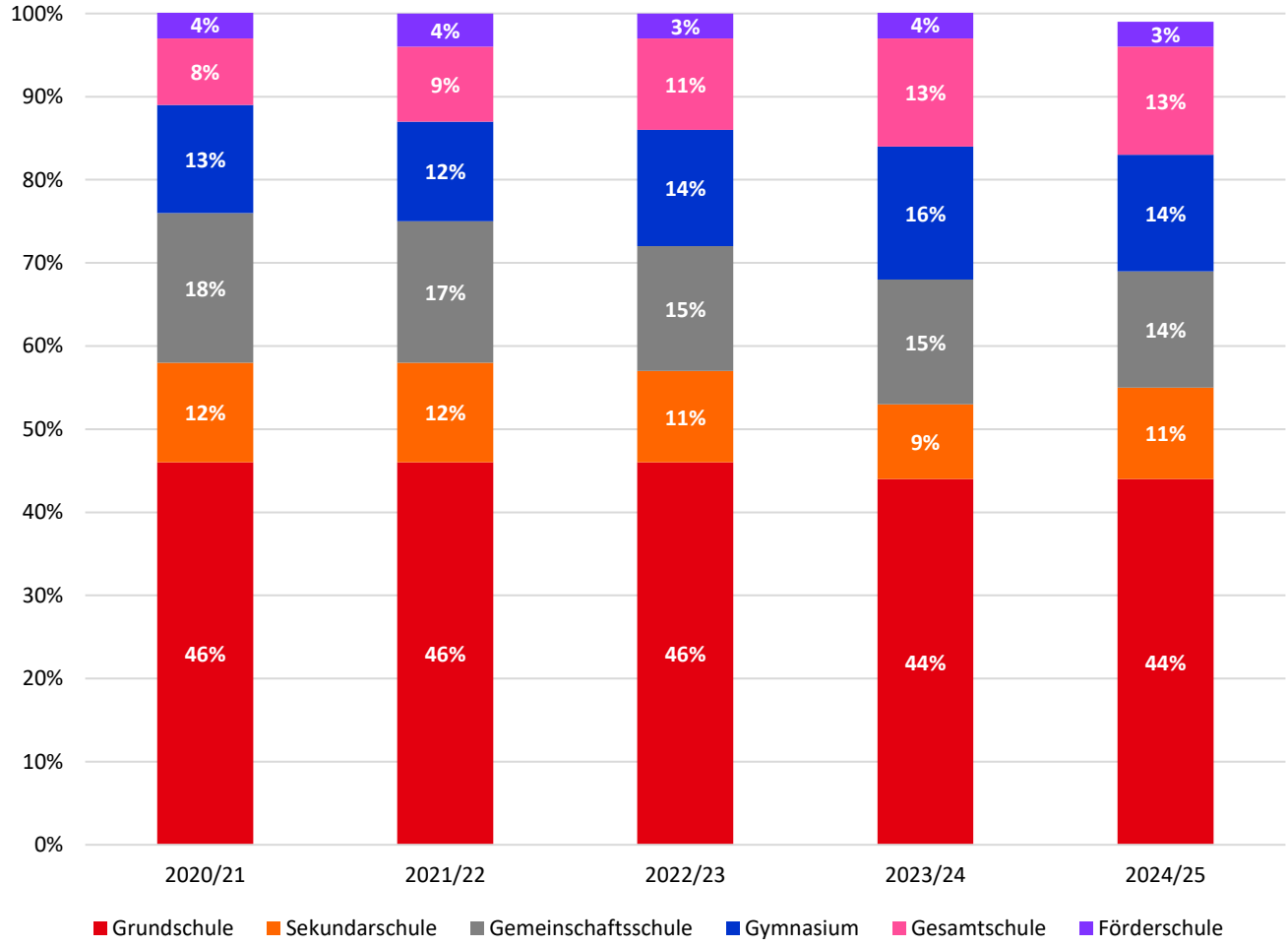

Quelle: Stadt Halle (Saale); Anmerkung: Gesamtangaben pro Schuljahr unter oder über 100% sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Tabelle: Ausländische Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) nach Schulformen, nach Schulform, Schuljahre 2020/21 bis 2024/25

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Grundschule	1.399	1.583	1.971	2.095	2.186
Sekundarschule	357	416	470	442	558
Gemeinschaftsschule	534	580	658	702	709
Gymnasium	386	418	604	752	704
Gesamtschule	230	328	471	617	637
Förderschule	125	134	148	173	153

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Gesamtentwicklung:**
   - Es gab einen kontinuierlichen Anstieg ausländischer Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen von 3.031 auf insgesamt 4.947 Personen, der sich im Schuljahr 2024/25 abschwächte. Der größte Anstieg erfolgte im Schuljahr 2022/23 durch den Zuzug ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

2. **Grundschulen:**
   - Grundschulen haben die stärkste absolute Zunahme von 1.399 (2020/21) auf 2.186 (2024/25), wobei die sich der Anstieg ab dem Schuljahr 2023/24 deutlich verlangsamte.
   - In der Schulform Grundschule lernt die größte Gruppe ausländischer Schülerinnen und Schüler. Den 2.186 ausländischen Kindern in den Grundschulen stehen 2.608 ausländische Kinder auf weiterführenden Schulen gegenüber.

3. **Gymnasien:**
   - Es ist ein Anstieg von 386 (2020/21) auf 704 (2024/25) mit einem kurzzeitigen Maximum von 752 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/24 zu verzeichnen.
   - Die Verdoppelung im Berichtszeitraum zeigt eine zunehmende Bildungsbeteiligung im höheren Bildungssegment und eine Öffnung der Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.

4. **Gemeinschafts- und Sekundarschulen:**
   - An den Gemeinschaftsschulen hat sich die Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler von 534 (2020/21) auf 709 (2024/25) erhöht, an Sekundarschulen von 357 (2020/21) auf 558 (2024/25) Schülerinnen und Schüler.
   - Beide Schulformen zeigen ein stetiges Wachstum mit einem starken Zuwachs durch den Zuzug ukrainischer Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23.

5. **Förderschulen:**
   - Es ist ein leichtes Wachstum von 125 (2020/21) auf 153 (2024/25) Schülerinnen und Schülern zu erkennen mit einem kurzfristigen Maximum im Schuljahr 2023/24 von 173 Kindern.
   - Hier ist der geringste absolute Anstieg im Vergleich zu anderen Schulformen zu verzeichnen.

6. **Land Sachsen-Anhalt:**
   - Im Vergleich zwischen den Schulformen, an denen ausländische Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt und in der Stadt Halle (Saale) lernen, fällt auf, dass es große Unterschiede vor allem in der Häufigkeit des

Sekundarschulbesuchs gibt: Im Berichtszeitraum schwankte der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen Sekundarschulen im Land zwischen 17 % und 20 %. In der Stadt Halle (Saale) besuchten zwischen 9 % und 12 % die Sekundarschule. Auch der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen unterschied sich: Im Land Sachsen-Anhalt besuchten zwischen 4 % und 5 % eine Gesamtschule, in der Stadt Halle (Saale) lagen die Werte bei 8 % bis 13 %.

Die Mehrheit ausländischer Schülerinnen und Schüler befindet sich in Grundschulen, womit sie eine große Bedeutung für frühzeitige Integrationsmaßnahmen besitzen. Der unterdurchschnittlich geringe Anstieg ausländischer Schülerinnen und Schüler an Förderschulen deutet darauf hin, dass entweder spezifische Unterstützungsbedarfe relativ konstant bleiben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt attestiert werden.

3.2 AUSLÄNDISCHE SCHULABGÄNGERINNEN UND SCHULABGÄNGER IN DER STADT HALLE (SAALE)

Der Indikator der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zeigt die Momentaufnahme zum Abschluss der Schullaufbahn. Schulabschlüsse öffnen Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung, wohingegen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss enorme Hürden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben.

Grafik: Prozentualer Anteil der Abschlussarten bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Stadt Halle (Saale) sowie bei allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2023/24, auf volle Prozentangaben gerundet

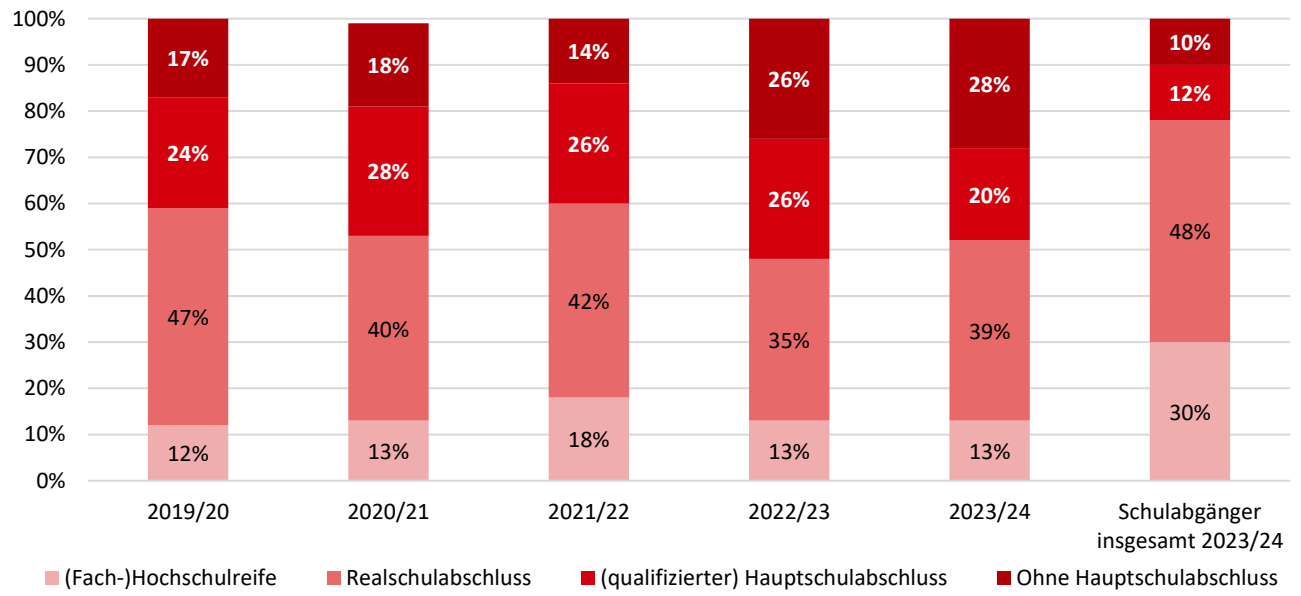

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Anmerkung: Gesamtangaben pro Schuljahr unter oder über 100% sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Tabelle: Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger in der Stadt Halle (Saale) nach Abschlussart in absoluten Zahlen

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Insgesamt	198	180	231	279	306
(Fach-)Hochschulreife	24	24	42	36	39
Realschulabschluss	93	72	96	99	120
(qualifizierter) Hauptschulabschluss	48	51	60	72	60
Ohne Hauptschulabschluss	33	33	33	72	87

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger:**
   - Schulformübergreifend wird ein kontinuierlicher Anstieg von 198 (2019/20) auf 321 (2023/24) ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger beobachtet, analog zum Anstieg der ausländischen Einwohnerschaft der Stadt Halle (Saale).

2. **Hochschulreife:**
   - Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen schwankte zwischen 24 und 42 Schülerinnen und Schülern pro Jahr, zeigte aber insgesamt einen positiven Trend.

3. **Realschulabschluss:**
   - Im gesamten Auswertungszeitraum erwirbt die größte Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss. Die Anzahl stieg von 93 (2019/20) auf 120 (2023/24) Jugendliche.

4. **Hauptschulabschluss:**
   - Insgesamt ist hier eine Zunahme von 48 (2019/20) auf 60 (2023/24) Jugendliche zu verzeichnen. Einen Ausschlag von 72 Abschlüssen gab es im Schuljahr 2022/23.

5. **Ohne Abschluss:**
   - Die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erhöhte sich von 33 (2019/20) auf 87 (2023/24). Damit verlassen circa 27 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss. Landesweit und unabhängig von der Staatsangehörigkeit lag diese Quote im Schuljahr 2023/24 bei 9,5 %. Dies verdeutlicht einen ungleichen Zugang zu Bildungsabschlüssen.
   - Die Quote steigt seit dem Schuljahr 2022/23 an, nachdem sie zwischen 2019/20 und 2021/22 auf einem gleichbleibenden Niveau war.

Der Anstieg in allen Kategorien zeigt die wachsende Teilnahme ausländischer Schülerinnen und Schüler am Bildungssystem. Der stark wachsende Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bleibt eine große Herausforderung. Die Dynamik zunehmender Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss zeigt die Notwendigkeit, dieser Entwicklung durch Maßnahmen wie etwa Sprachförderung und individueller Unterstützung an den Schulen entgegen zu wirken.

3.3 AUSBILDUNG

Es gibt zwei Formen der qualifizierten Berufsausbildung: Zum einen die schulische Ausbildung, die in einer Fachschule stattfindet und zum anderen die duale Ausbildung, die ihren Schwerpunkt im Betrieb hat und bei der regelmäßig eine Berufsschule besucht wird. Die Voraussetzungen für den Zugang zu einer Ausbildung unterscheiden sich je nach Ausbildungsform. Für eine schulische Ausbildung müssen zumeist anerkannte Schulabschlüsse vorliegen. Für die betriebliche Berufsausbildung wird in der Regel eine Arbeitserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde benötigt.

Grafik: Auszubildende in der Stadt Halle (Saale) nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

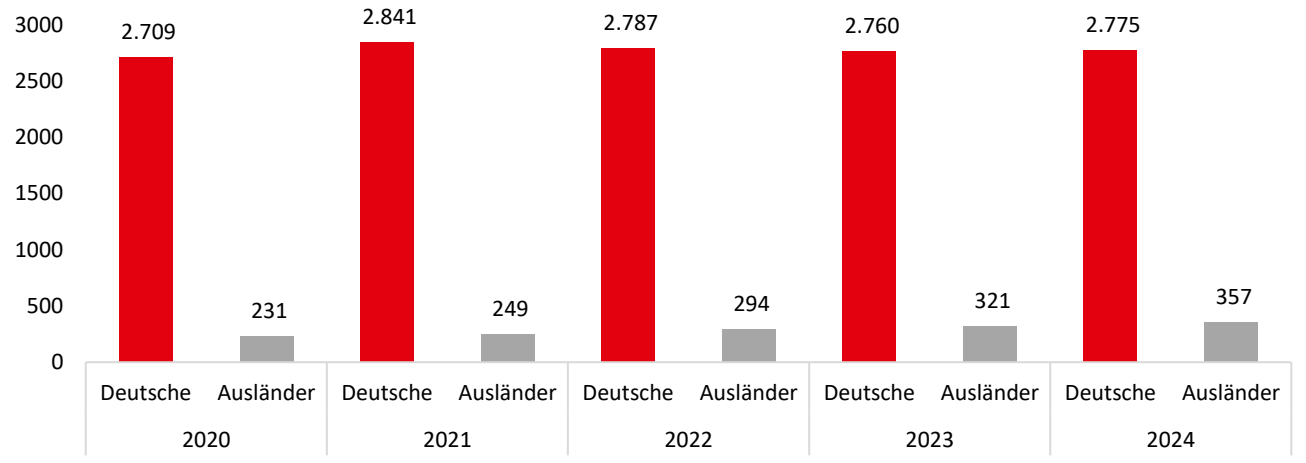

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Auszubildenden insgesamt blieb im Auswertungszeitraum relativ stabil bei einem Anstieg der Auszubildenden bis in das Jahr 2021 und einem leichten Rückgang seit 2021 auf 2.775. Die Anzahl ausländischer Auszubildenden stieg von 231 im Jahr 2020 auf 357 im Jahr 2024. Gemessen am Anteil an der Bevölkerung ist dieser Anstieg aber weiterhin gering.

Der Ausbildungsbereich Industrie und Handel ist sowohl absolut wie auch hinsichtlich des Anstiegs (von 114 auf 219 Auszubildende) der am meisten gewählte Bereich der ausländischen Personen. Auch der Ausbildungsbereich der freien Berufe wuchs – insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 – von 33 auf 57 ausländische Auszubildende.

Der Ausbildungsbereich Handwerk verzeichnet eine relativ stabile Zahl von rund 75 bis 80 ausländischen Auszubildenden pro Jahr. Die Stagnation trotz insgesamt größerer Einwohnergruppe kann auf Zugangshürden oder geringes Interesse hindeuten. Im Bereich Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft gibt es kaum ausländische Auszubildende. Auch hier kann die geringe Präsenz von Auszubildenden ohne deutschen Pass auf eine fehlende Attraktivität oder Zugangsbeschränkungen hinweisen.

4. ARBEITSMARKT

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist neben dem Spracherwerb der wichtigste Schritt der Integration. Ein erfolgreicher Eintritt in den Arbeitsmarkt sorgt für wirtschaftliche Unabhängigkeit, freie Entfaltungsmöglichkeiten und ermöglicht eine Aufenthaltsverfestigung bis hin zur Einbürgerung.

4.1 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

Die Statistik trifft eine Aussage über Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) und ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit. Sie bezieht sich jedoch nicht auf ausländische und deutsche Arbeitnehmende, die zum Arbeiten aus anderen Landkreisen nach Halle (Saale) pendeln.

Grafik: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Halle (Saale), Anteil deutscher und nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner, 2020 bis 2024

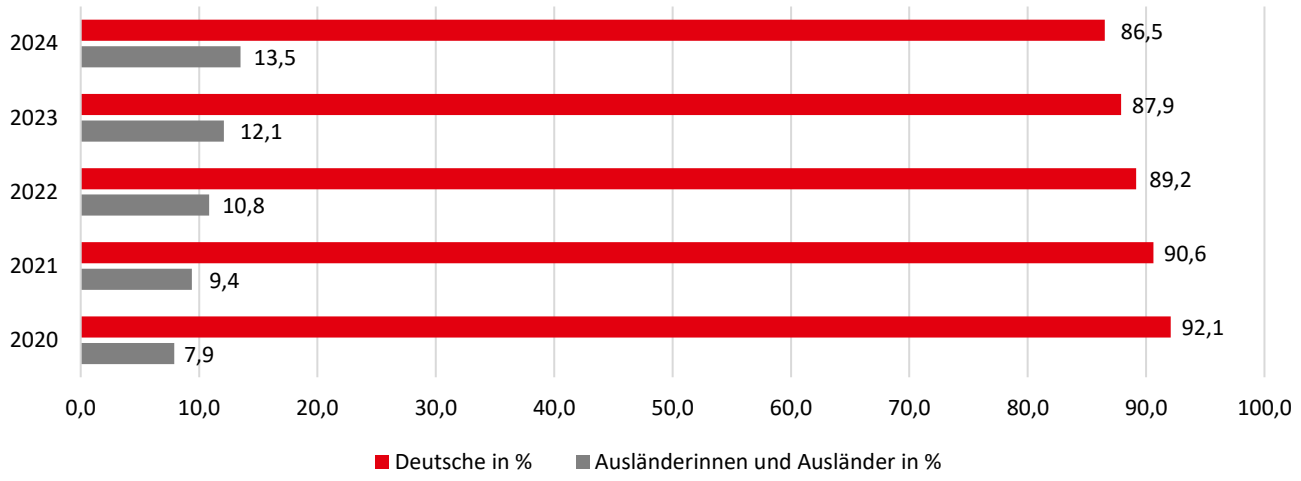

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Halle (Saale), 2020 bis 2024, jeweils Dezember, absolute Zahlen gerundet

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	88.680	91.240	92.230	92.930	93.800
Deutsche	81.670	82.660	82.270	81.690	81.140
Ausländer	7.010	8.580	9.960	11.240	12.660

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassung:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt stieg von 88.680 im Jahr 2020 auf 93.800 im Jahr 2024. Dieser Anstieg ist jedoch ausschließlich auf die zunehmende Zahl ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zurückzuführen. Deren Anzahl am Wohnort Halle (Saale) stieg um rund 5.600 Personen von 7.010 im Jahr 2020 auf 12.660 im Jahr 2024.

Der große Anstieg um über 70 % von 7,9 % (2020) auf 13,5 % (2024) bei gleichzeitiger Erhöhung der absoluten Gesamtzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt die Fortschritte bei der Integration in den Arbeitsmarkt von Halle, in dem Drittstaatsangehörige eine immer größere Rolle spielen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entspricht damit fast ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (14,8 %).

4.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Grafik: Arbeitslos Gemeldete in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, jeweils Dezember

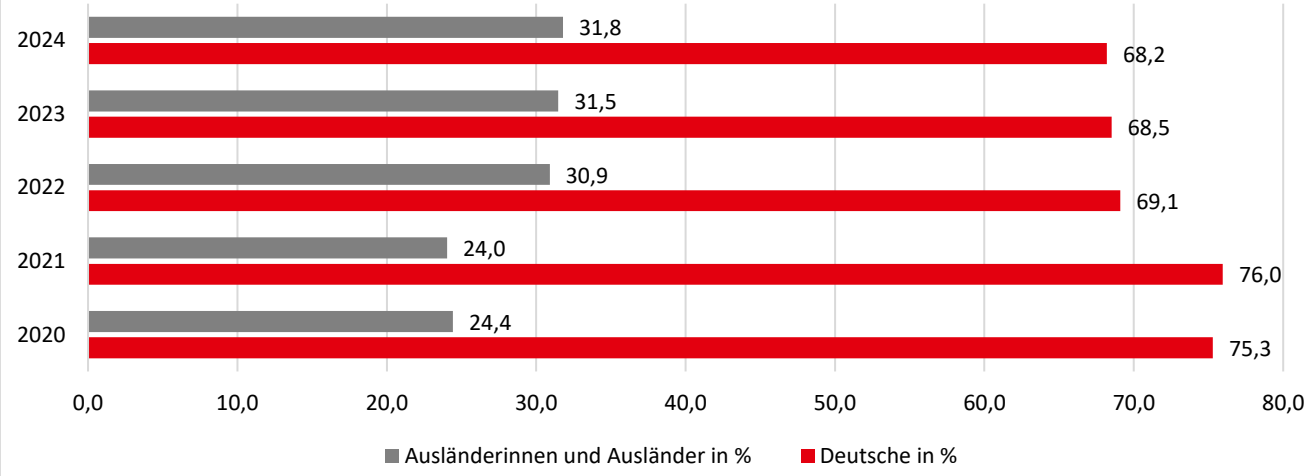

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Arbeitslos Gemeldete in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024, absolute Zahlen gerundet

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	10.630	9.610	10.320	10.950	11.700
Deutsche	8.000	7.300	7.130	7.500	8.000
Ausländer	2.630	2.310	3.190	3.450	3.700

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl der Arbeitslosen:**
   - Im Beobachtungszeitraum ist ein Anstieg von 10.630 auf 11.700 arbeitslose Personen zu verzeichnen.

2. **Anteil der Ausländerinnen und Ausländer:**
   - Die Zunahme des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern von 24 % (2021) auf knapp 32 % (2024) erfolgte zu einem großen Teil durch die Zuwanderung Schutzsuchender aus der Ukraine. Deren Integration in den Arbeitsmarkt kann aufgrund des notwendigen Spracherwerbs und unterstützender Arbeitsmarktmaßnahmen zumeist nur zeitverzögert erfolgen.

3. Verteilung:

- Der Anteil deutscher Staatsangehöriger an den arbeitslos Gemeldeten sank prozentual von 75,3 % (2020) auf 68,2 % (2024), während die absolute Zahl (nach zwischenzeitlichem Rückgang) auf 8.000 Personen anstieg.

Der höhere Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an den gemeldeten Arbeitslosen zeigt die Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt, da eine Arbeitsaufnahme zumeist formelle und sprachliche Vorbereitungen voraussetzt. Eine multivariate Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2024, basierend auf einer Befragung von Geflüchteten, hat gezeigt, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration erhöhen (siehe: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022): Für männliche Geflüchtete sind dies hauptsächlich die Anerkennung im Asylverfahren und die Beanspruchung von Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Bei weiblichen Geflüchteten beeinflussen hauptsächlich die erfolgreichen Abschlüsse von Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen ihre Arbeitsmarktintegration. Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit verringern, sind Wohnsitzbeschränkungen auf einen bestimmten Ort oder ein Bundesland, die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und ein Beschäftigungsverbot im Vorjahr.

4.3 ARBEITSLOSENGELD

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 12 Monaten innerhalb der letzten 30 Monate. Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (ALG W) ist eine spezielle Form des Arbeitslosengeldes, das Arbeitslose erhalten, wenn sie an von der Agentur für Arbeit geförderten Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Grafik: Leistungsbeziehende von ALG I oder ALG W in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, jeweils Dezember

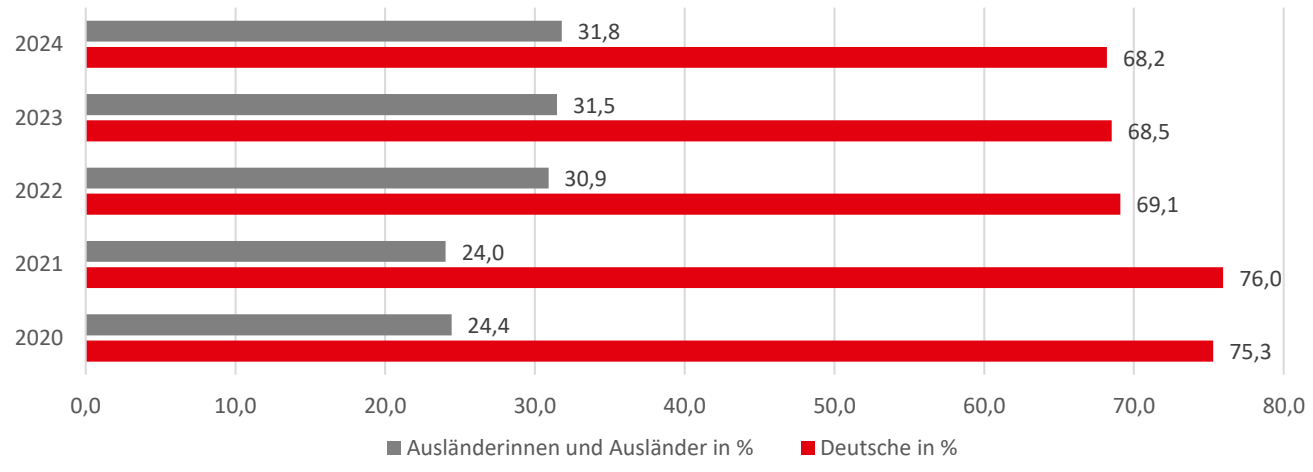

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Leistungsbeziehende von ALG I oder ALG W in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, jeweils Dezember, absolute Zahlen gerundet

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Gesamt	2.690	1.820	2.130	2.500	2.760
Deutsche	2.350	1.590	1.790	2.040	2.240
Ausländer	340	230	340	460	520

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassung:

Nach einem spürbaren Rückgang der Leistungsbeziehenden im Jahr 2021 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Mit 2.760 Personen im Jahr 2024 liegt die Anzahl leicht über der Jahreszahl 2020. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Leistungsbeziehenden ist von 12,5 % im Jahr 2020 auf 18,7 % im Jahr 2024 angestiegen.
Der höhere Anteil ausländischer Leistungsbeziehender spiegelt eine erhöhte Teilnahme am Arbeitsmarkt wider, da der Zugang zum Arbeitslosengeld I nur über eine vorhergehende Beschäftigung erfolgen kann. Gleichzeitig deutet er auf Probleme beim Zugang zu stabilen Einkommen hin.

4.4 LEISTUNGEN NACH SGB II

Dieser Indikator führt die Regelleistungsberechtigten des SGB II auf. Die aufgeführten Daten treffen eine Aussage über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen zum aufgeführten Zeitpunkt. Sie können keine Aussage über die Dauer oder den Grund der Leistungsberechtigung treffen.

Grafik: Regelleistungsberechtigte nach SGB II in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, jeweils Dezember

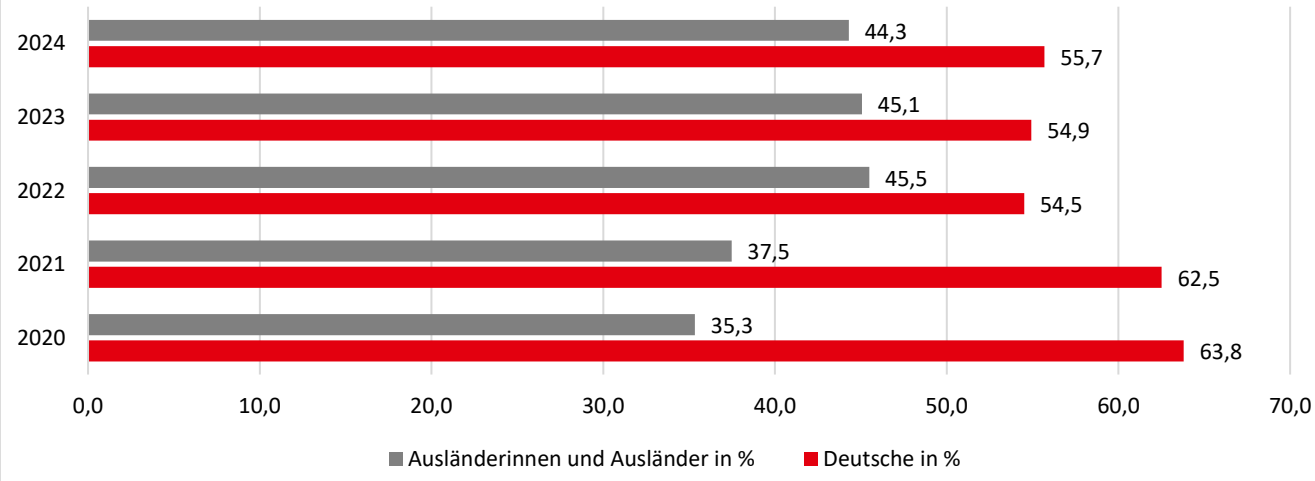

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Regelleistungsberechtigte nach SGB II in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, jeweils Dezember, absolute Zahlen gerundet

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	28.350	25.630	27.350	26.220	25.450
Deutsche	18.090	15.850	14.900	14.390	14.180
Ausländer	10.260	9.780	12.450	11.830	11.270

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl der Leistungsberechtigten:**
   - Nach einem Anstieg im Jahr 2022 auf circa 27.400 Regelleistungsberechtige sank die Anzahl bis zum Jahr 2024 wieder auf das Niveau des Jahres 2021 mit rund 25.500 Personen.
   - Die gestiegenen Zahlen für das Jahr 2022 liegen im Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger und deren Zugang zum SGB II begründet.

2. **Deutsche Regelleistungsberechtigte:**
   - Der Anteil der Deutschen an allen Regelleistungsberechtigten sank kontinuierlich von 63,8 % im Jahr 2020 auf 55,7% im Jahr 2024.

3. **Ausländische Regelleistungsberechtigte:**
   - Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Regelleistungsberechtigten stieg von 35,3 % im Jahr 2020 auf 44,3 % im Jahr 2024.
   - Trotz des Gesamtrückgangs erhöhte sich die Anzahl ausländischer Regelleistungsberechtigter, wobei seit dem Jahr 2023 ein Rückgang zu verzeichnen ist. Dies liegt insbesondere im Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger im Jahr 2022 begründet.

4.5 SELBSTSTÄNDIGKEIT

Wirtschaftliche Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten stellt eine Möglichkeit dar, eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erlangen und am wirtschaftlichen Leben zu partizipieren, ohne unbedingt den Notwendigkeiten abhängiger Beschäftigung, etwa fortgeschrittene Sprachkenntnisse oder der Anerkennung von Qualifikationen, unterworfen zu sein. Selbstständigkeit bietet die Möglichkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen, birgt jedoch auch ein finanzielles Risiko für die Gründerinnen und Gründer.

Grafik: Gewerbeanmeldungen in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, prozentualer Anteil, 2020 bis 2024

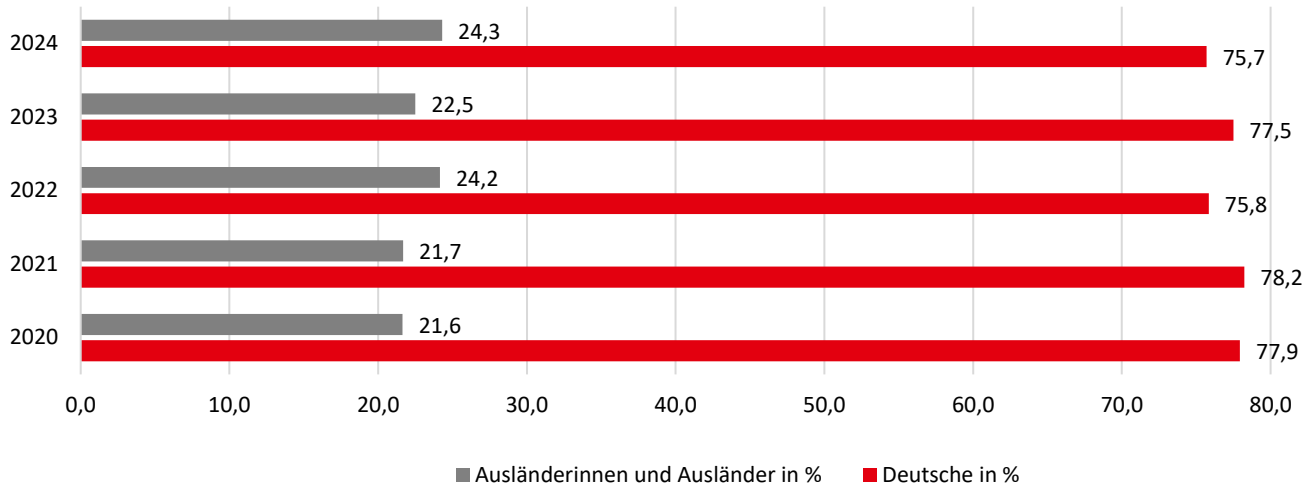

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Gewerbeanmeldungen in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, absolute Zahlen gerundet

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	1.230	1.280	1.280	1.350	1.400
Deutsche	960	1.000	970	1.050	1.060
Ausländer	270	280	310	300	340

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl:**
   - Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Zahl der jährlichen Gewerbeanmeldungen von 1.230 (2020) auf 1.400 (2024).

2. **Anteil der Deutschen:**
   - Der Anteil der deutschen Gewerbeanmeldungen sank von knapp 78 % auf gut 75 %, wobei die absoluten Zahlen gestiegen sind.

3. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer:

- Die absolute Zahl der Gewerbeanmeldungen erhöhte sich von 270 auf 340. Dies bedeutet einen prozentualen Anstieg von gut 21 % auf über 24 % aller Anmeldungen. Im Berichtszeitraum lag der Anteil der Gewerbeanmeldungen durch ausländische Einwohnerinnen und Einwohner konstant über deren prozentualem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Grafik: Gewerbeabmeldungen in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

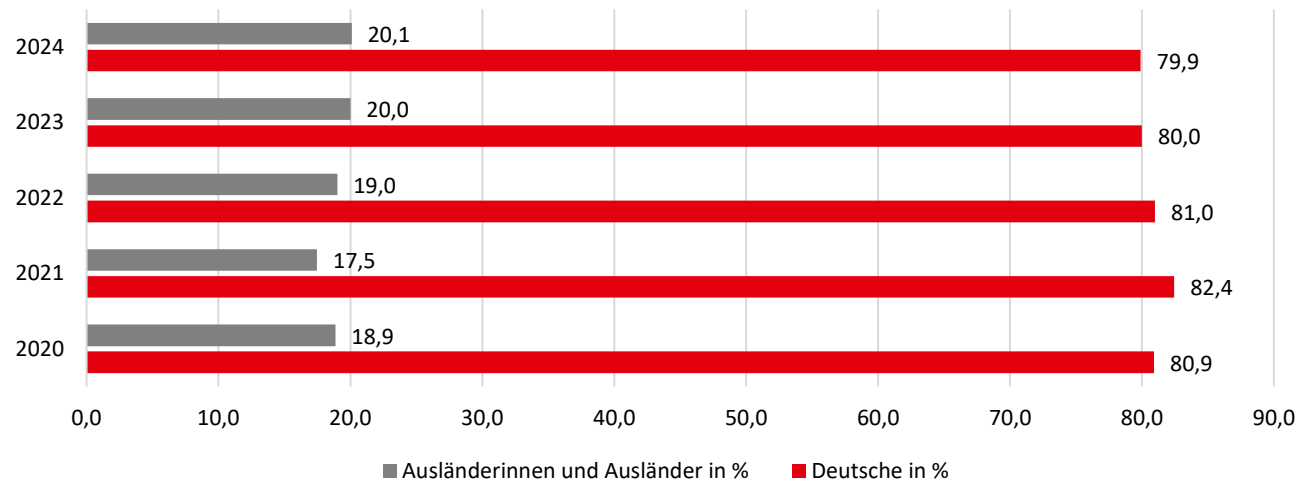

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Gewerbeabmeldungen in der Stadt Halle (Saale), nach Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024, absolute Zahlen gerundet

	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbeabmeldungen	1.350	1.120	1.230	1.410	1.280
Deutsche	1.100	920	1.000	1.130	1.020
Ausländer	250	200	230	280	260

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. Gesamtzahl:

- Insgesamt gab es zunächst einen leichten Rückgang der jährlichen Gewerbeabmeldungen von 1.350 (2020) auf 1.120 (2021). Nachfolgend sind die Anmeldezahlen relativ stabil, mit einem deutlichen Ausschlag nach oben im Jahr 2023.

2. Anteil der Deutschen:

- Der Anteil von Gewerbeabmeldungen durch deutsche Staatsangehörige lag relativ stabil bei rund 80 %.

3. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer:

- Der Anteil von Gewerbeabmeldungen durch nichtdeutsche Staatsangehörige lag zuletzt stabil bei circa 20 %. Die geringste Anzahl an Gewerbeabmeldungen erfolgte 2021 mit 200 Abmeldungen. In den Folgejahren erhöhten sich die Abmeldungen auf 230 bis 280 pro Jahr.

Eine leicht wachsende Anzahl an Gewerbeanmeldungen durch nichtdeutsche Staatsangehörige zeigt unternehmerisches Engagement. Die niedrigere Abmelderate im Vergleich zur Anmelderate und im Vergleich zu den Abmeldungen deutscher Staatsangehöriger zeigt, dass sich ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer zunehmend nachhaltig etablieren. Trotz wirtschaftlicher Schwankungen bleibt die Gründungsaktivität konstant.

5. SOZIALES

Neben den Leistungen der Arbeitslosenversicherung gibt es in Deutschland ein weitreichendes gesetzlich geregeltes Unterstützungsangebot zur Abmilderung sozialer Notlagen und zur Sicherung des Lebensunterhalts. Der Zugang für Migrantinnen und Migranten ist hierbei je nach gesetzlicher Grundlage unterschiedlich. Auf verschiedene Sozialleistungen sowie den Zugang für ausländische Staatsangehörige zu diesen, gehen die folgenden Abschnitte ein.

5.1 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII erhalten Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, zum Beispiel, weil sie vorübergehend erwerbsunfähig sind oder für einen längeren Zeitraum stationär untergebracht sind.

Grafik: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, absolute Zahlen, 2020 bis 2024

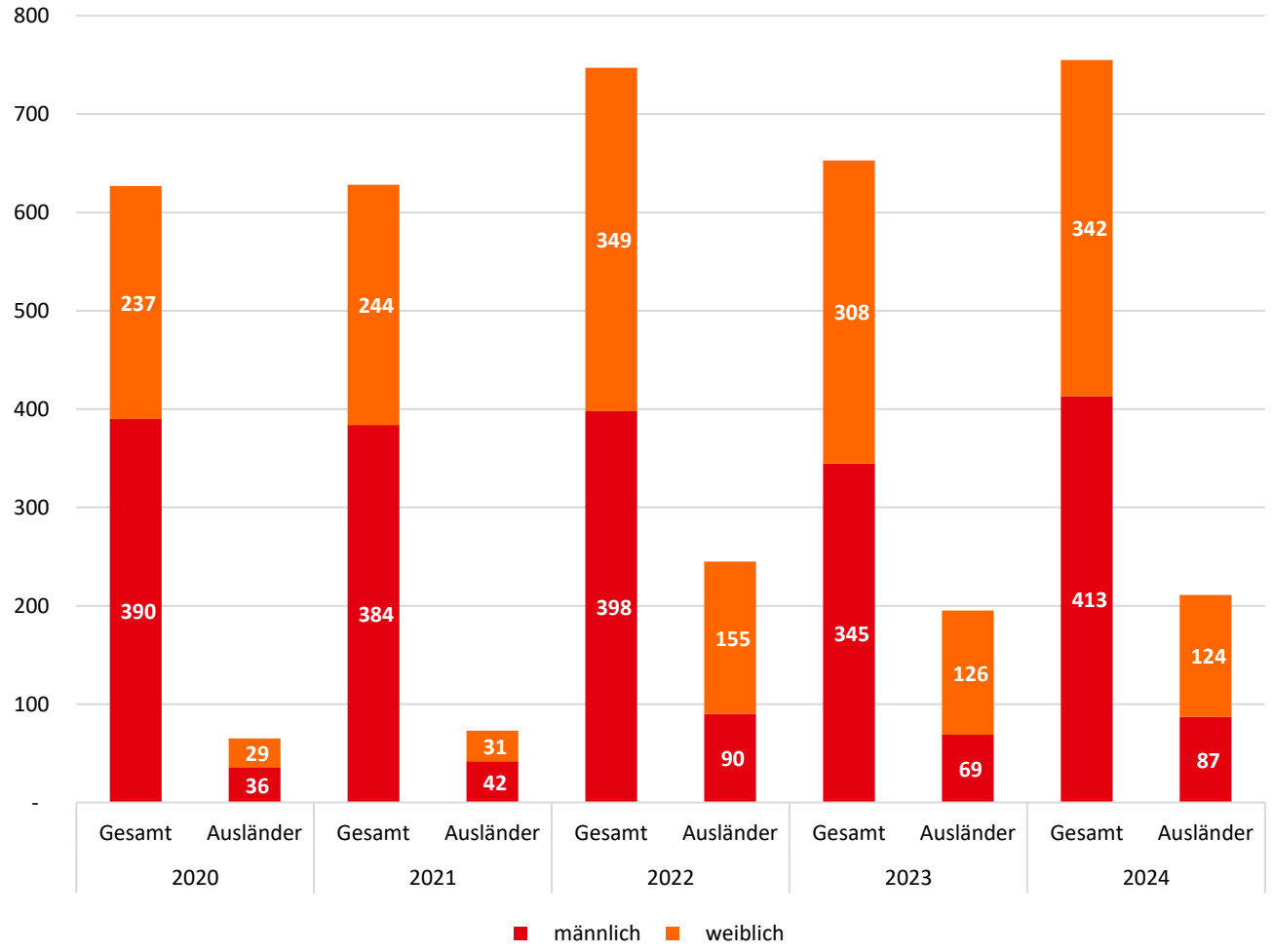

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, nach Alter und Staatsangehörigkeit, absolute Zahlen, 2020 bis 2024

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Deutsche	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**	**Deutsche**	**Ausländer**
Insgesamt	**627**	**65**	**628**	**73**	**747**	**245**	**653**	**195**	**755**	**211**
davon										
männlich	390	36	384	42	398	90	345	69	413	87
weiblich	237	29	244	31	349	155	308	126	342	124
unter 7	83	6	89	18	80	19	82	12	68	8
7 - 14	111	5	121	4	126	26	123	25	126	36
14 - 19	16	6	25	2	34	7	7	-	12	1
19 - 26	11	3	9	1	15	8	10	4	23	3
26 - 51	170	18	163	22	166	28	149	19	206	29
51 - 65	183	19	168	14	263	125	269	133	299	125
65 und älter	53	8	53	12	63	32	13	2	21	9

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl:**
   - Insgesamt ist ein Anstieg von 627 Personen im Jahr 2020 auf 755 Personen im Jahr 2024 festzustellen.
   - Die deutliche Zunahme im Jahr 2022 ist durch den Zugang ukrainischer Staatsangehöriger zum SGB XII zu erklären.

2. **Anteil der Ausländerinnen und Ausländer:**
   - Die Anzahl ausländischer Empfängerinnen und Empfänger stieg deutlich von 65 (2020) auf 211 (2024) Personen durch Leistungsberechtigte ukrainische Staatsangehörige.
   - Der Anteil von ausländischen Empfängerinnen und Empfängern stieg im Betrachtungszeitraum von rund 10% auf 28%.

3. **Geschlechterverteilung:**
   - Bei männlichen deutschen Leistungsbeziehern ist nach einem stetigen Rückgang zuletzt ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Bei ausländischen Leistungsbeziehern ist insgesamt eine Steigerung von 36 auf 87 Personen zu verzeichnen, die aber nicht konstant verlief.
   - Die Anzahl weiblicher deutscher Leistungsbezieherinnen blieb ungefähr konstant, während die Zahl der ausländischen Leistungsbezieherinnen insbesondere 2022 durch Schutzsuchende aus der Ukraine spürbar anstieg. In den folgenden Jahren verringerte sich deren Zahl wieder.

4. **Altersverteilung:**
   - In den Altersgruppen der Erwerbsfähigen (19 bis 65 Jahre) ist mit dem Jahr 2022 eine deutliche Zunahme von Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, während die Zahl deutscher Empfängerinnen und Empfängern in den letzten Jahren nur leicht zugenommen hat.
   - In der Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) sind die Zahlen sowohl bei den deutschen wie ausländischen Empfängerinnen und Empfängern gesunken. Auch hier gab es vorübergehend eine geringfügige Zunahme 2022 bei Ausländerinnen und Ausländern durch den Zuzug älterer ukrainischer Staatsangehörige.

5.2 ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind materiell hilfebedürftige Asylsuchende und ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden als Geld- oder Sachleistungen erbracht und umfassen den notwendigen (persönlichen) Bedarf. Medizinische Versorgung erfolgt bei akuter oder schmerzhafter Erkrankung. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden darüber hinaus Schutzimpfungen erbracht. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Nach einer Wartefrist von 36 Monaten erhalten Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG gemäß § 264 Abs. 2 SGB V eine Gesundheitskarte, mit den gleichen medizinischen Leistungen wie die gesetzlich Krankenversicherter.

Grafik: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Stadt Halle (Saale), nach Alter, 2020 bis 2024

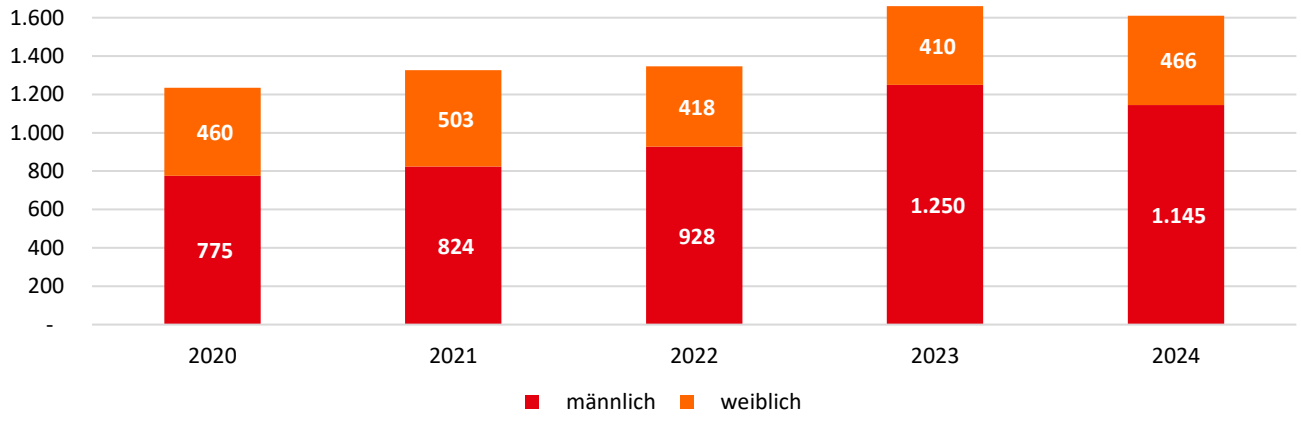

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Stadt Halle (Saale), nach Alter und Geschlecht, 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	**1.235**	**1.327**	**1.346**	**1.660**	**1.611**
davon					
männlich	775	824	928	1.250	1.145
weiblich	460	503	418	410	466
unter 7	185	232	166	169	179
7 - 14	109	131	95	93	94
14 - 19	57	79	82	137	134
19 - 26	212	191	250	465	379
26 - 51	616	631	677	739	757
51 - 65	47	50	47	44	56
65 und älter	9	13	29	13	12

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl:**
   - Im Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2023 stieg die Zahl der Leistungsempfangenden von 1.235 auf 1.660 Personen. Im Jahr 2024 verringerte sich die Zahl leicht auf 1.611 Personen.
   - Der höchste Zuwachs erfolgte von 2022 auf 2023 (+314 Personen).

2. **Geschlechterverteilung:**
   - Bei Männern ist ein stärkerer Anstieg von 775 bis auf 1.250 im Jahr 2023 festzustellen. Im Jahr 2024 nahm die Zahl männlicher Leistungsbezieher wieder ab.
   - Bei Frauen ist im Betrachtungszeitraum kein relevanter Anstieg zu beobachten, auch wenn zwischenzeitlich die Zahlen der Leistungsbezieherinnen leicht schwanken.

3. **Altersverteilung:**
   - In der Altersgruppe unter 7 Jahren sind abgesehen von einem Peak im Jahr 2021 relativ konstante Zahlen leistungsbeziehender Kinder zu verzeichnen.
   - Den größten Anstieg gab es in der Altersgruppe von 19 bis 26 Jahren um knapp 80 % von 212 auf 379 Jugendliche.
   - Bei der Zahl der Leistungsbeziehenden im Alter von 26 bis 51 Jahren erfolgte eine Steigerung um gut 20 %, während die älteren Altersgruppen nur sehr geringe Personenzahlen aufweisen.

5.3 GRUNDSICHERUNG

Grundsicherung wird Menschen gewährt, welche die Altersgrenze von 66 bzw. 67 Jahren erreicht haben oder wenn sie über 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Leistungsberechtige Person müssen hilfebedürftig sein und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Der Umfang der Grundsicherung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und dem vorhandenen Einkommen und Vermögen. Eine Leistungsgewährung setzt Bedürftigkeit voraus. Die Grundsicherung deckt grundsätzlich verschiedene Bedarfe ab, zum Beispiel für Unterkunft und Heizung.

Grafik: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in der Stadt Halle (Saale), nach Alter und Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

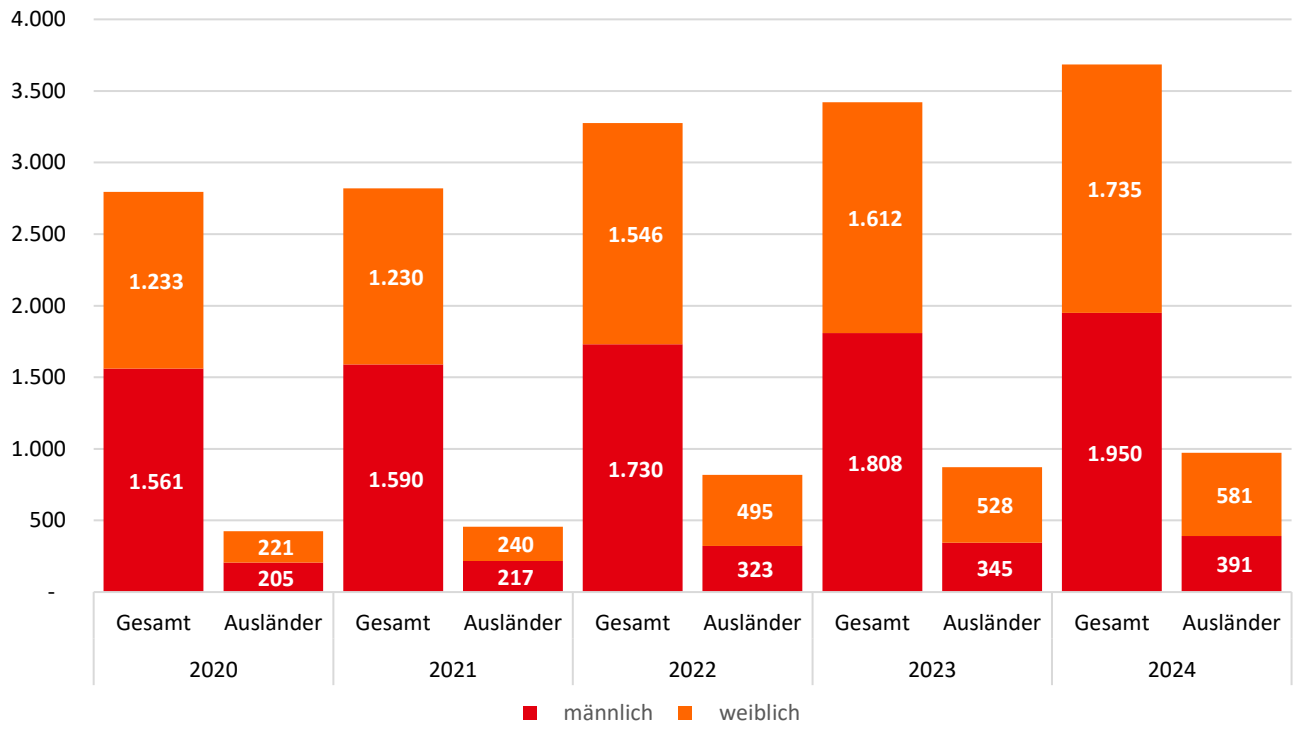

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Tabelle: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in der Stadt Halle (Saale), nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, 2020 bis 2024

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Gesamt	**Aus-länder**	**Gesamt**	**Aus-länder**	**Gesamt**	**Aus-länder**	**Gesamt**	**Aus-länder**	**Gesamt**	**Aus-länder**
Insgesamt	**2.794**	**426**	**2.820**	**457**	**3.276**	**818**	**3.420**	**873**	**3.685**	**972**
davon										
männlich	1.561	205	1.590	217	1.730	323	1.808	345	1.950	391
weiblich	1.233	221	1.230	240	1.546	495	1.612	528	1.735	581
unter 7	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
7 - 14	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-
14 - 19	7	-	5	1	10	2	18	3	14	1
19 - 26	125	10	123	9	128	12	145	17	162	21
26 - 51	884	25	863	26	882	31	880	35	897	47
51 - 65	504	28	480	33	471	33	482	39	526	54
65 und älter	1.274	363	1.349	388	1.784	740	1.893	779	2.085	849

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung:

1. **Gesamtzahl:**
   - Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 2.794 auf 3.685 Personen.
   - Besonders stark war die Zunahme im Jahr 2022 (+456) durch den Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger mit einer Leistungsberechtigung.

2. **Ausländerinnen und Ausländer:**
   - Infolge des kriegsbedingten Zuzugs aus der Ukraine kam es zu einem deutlichen Anstieg von 426 auf 972 leistungsbeziehende Ausländerinnen und Ausländern.
   - Der Anteil ausländischer Empfängerinnen und Empfänger stieg von rund 15 % auf etwas über 26 %.

3. **Geschlechterverteilung:**
   - Die Zahl der Ausländer unter allen Leistungsbeziehenden stieg von 205 auf 391.
   - Die Zahl ausländischer Empfängerinnen wuchs insbesondere durch ältere Schutzsuchende aus der Ukraine stärker von 221 auf 581.

Der Anstieg bei Seniorinnen und Senioren weist auf die wachsende Anzahl älterer Personen hin, die Grundsicherung benötigen. Dieses betrifft sowohl deutsche wie ausländische Empfängerinnen und Empfänger.

6. WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Die Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale) wird maßgeblich durch Migration geprägt, insbesondere durch den Zuzug ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Dynamik zeigt sich deutlich in den Bevölkerungszahlen und wirkt sich auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarktintegration und soziale Unterstützung aus.
In einigen Stadtteilen, wie dem Halleschen Westen, ist die ausländische Bevölkerung besonders stark vertreten, was zu einer lokal konzentrierten Nachfrage nach Infrastruktur führt. Dies betrifft insbesondere Sekundarschulen, in denen der Anteil an Schülerinnen und Schülern steigt, während der Anteil mit Hochschulreife hinter den Erwartungen zurückbleibt. Gleichzeitig steigt die Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Abschluss deutlich. Diese Bildungsunterschiede beeinflussen die beruflichen Perspektiven ausländischer Jugendlicher.
Trotz Fortschritten, wie der Zunahme von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und stabilen Gründungszahlen unter ausländischen Unternehmerinnen und Unternehmern, bleibt der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den arbeitslosgemeldeten Personen hoch. Barrieren wie Sprachdefizite, die Anerkennung von Qualifikationen und bürokratische Hürden spielen dabei eine zentrale Rolle. Zudem ist der Anteil an ausländischen Regelleistungsberechtigten und Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt gestiegen, was auf strukturelle Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration hinweist.

Nachfolgend sind die zentralen Zusammenhänge und Schlussfolgerungen einzeln aufgeführt.

6.1 ERKENNTNISSE

Bevölkerungsbalance durch Migration:
Besonders die Gruppe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner ist dynamisch gewachsen. Die Tabellen zu den Bevölkerungszahlen zeigen, dass die stabile Einwohnerzahl in Halle (Saale) hauptsächlich durch Migration bedingt ist.

Regionale Verteilung:
In bestimmten Stadtteilen, wie dem Halleschen Westen, ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung besonders hoch. Dies zeigt, dass Migration lokal konzentriert ist, was sich auf die Infrastruktur auswirkt.

Wachsende Schülerzahlen:
Der wachsende Anteil an Schülerinnen und Schülern, die mittlere Abschlüsse erreichen, zeigt Fortschritte bei der Bildungsintegration. Dennoch bleibt die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sehr hoch.

Herausforderung bei höheren Abschlüssen:
Der geringe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Hochschulreife spiegelt nicht den Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler wider. Niedrigere Bildungsabschlüsse können die beruflichen Perspektiven ausländischer Jugendlicher einschränken.

Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:
Die Zunahme von jungen Migrantinnen und Migranten mit erfolgreichen Schulabschlüssen führt dazu, dass diese nach dem Schulabschluss häufiger direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten können. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat fast ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht.

Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern:

Trotz der Erfolge in der Beschäftigung bleibt die Arbeitslosenquote unter Migrantinnen und Migranten hoch. Dies deutet auf Barrieren wie noch unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Anerkennung von Qualifikationen oder zu hohe bürokratische Hürden hin.

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen:

Der Anteil ausländischer Gewerbeanmeldungen steigt leicht auf 24 % und bleibt in absoluten Zahlen konstant unter der Anzahl der Gewerbeabmeldungen. Dies deutet auf eine wachsende Stabilität und die nachhaltige Integration in die lokale Wirtschaft hin.

Zunahme von Regelleistungsbeziehenden unter Ausländerinnen und Ausländern:

Trotz zuletzt leicht fallender Zahlen ausländischer Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen weist der Anstieg an der Gesamtzahl aller Leistungsempfangenden (von 34,1 % im Jahr 2019 auf 45,1 % im Jahr 2023) weiter auf die Herausforderungen und langwierigen Prozesse bei der Integration in den Arbeitsmarkt hin.

Hilfe zum Lebensunterhalt:

Ähnliche Trends sind bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sichtbar, insbesondere bei Familien und Seniorinnen und Senioren. Dies deutet auf spezifische soziale und wirtschaftliche Unterstützungsbedarfe hin.

Zusammengefasst:

Bildung als Schlüssel:

Erfolgreiche Bildung ist ein entscheidender Integrationsfaktor, aber höhere Bildungsabschlüsse bleiben eine Herausforderung für Migrantinnen und Migranten.

Arbeitsmarktintegration:

Fortschritte sind erkennbar, doch strukturelle Barrieren bestehen weiterhin.

Soziale Unterstützung:

Der Bedarf an sozialer Unterstützung wächst, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, was auf Lücken in der Arbeitsmarktintegration hindeutet.

6.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Eine erfolgreiche Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten erfordert Maßnahmen auf individueller und institutioneller Ebene:

1. Sprachförderung

Frühzeitige Sprachkurse:

- Kostenlose Deutschkurse für Erwachsene möglichst direkt nach der Ankunft in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und unabhängig vom Alter.
- Intensive Sprachförderprogramme an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Deutsch als Zweitsprache:

- Speziell ausgebildete Lehrkräfte und Lehrmaterialien für Deutsch als Zweitsprache.
- Zusätzliche Sprachstunden für Schülerinnen und Schüler, die sprachliche Defizite aufweisen.

2. Frühkindliche Bildung

Förderung in Kitas:

- Zugang der Familien zu Kitas und frühkindlichen Bildungsangeboten erleichtern.
- Kulturell sensible Bildungsinhalte einbeziehen und Betreuungspersonen schulen.

Elternarbeit in Kitas:

- Eltern aktiv in Bildungsangebote einbeziehen, um den Zugang zur Bildung zu fördern.

3. Unterstützung in Schulen

Individuelle Förderung:

- Förderunterricht und Nachhilfe speziell für Migrantinnen und Migranten, wenn diese geringe oder keine Sprachkenntnisse haben.
- Lernpaten-Programme, bei denen Schülerinnen und Schüler individuell begleitet werden.

4. Kulturelle Sensibilisierung

Lehrerfortbildung:

- Lehrkräfte in interkultureller Kompetenz und Sprachförderung schulen.
- Fokus auf diskriminierungsfreie und inklusive Unterrichtsmethoden.

5. Zugang zu Bildungswegen erleichtern

Übergänge fördern:

- Beratung und gezielte Förderung von Migrantinnen und Migranten beim Übergang auf weiterführende Schulen, insbesondere auf Gymnasien.

6. Elternarbeit und Community-Engagement

Elternbildung:

- Aktive Angebote und Informationsveranstaltungen für Eltern, um das Bildungssystem zu verstehen.
- Mehrsprachige Beratungsangebote, um die Bildungsbeteiligung zu fördern.

7. Übergänge in den Arbeitsmarkt erleichtern

Duale Ausbildung fördern:

- Informationen über das duale Ausbildungssystem für Migrantinnen und Migranten sowie ihre Familien.

8. Arbeitsmarkt

Einstieg in den Arbeitsmarkt fördern und nachhaltig gestalten:

- Arbeitsplätze sind teilweise an hohe sprachliche Voraussetzungen geknüpft. Damit Migrantinnen und Migranten schnell die erforderlichen Sprachniveaus erreichen, sind möglichst fließende Übergänge ohne längere Unterbrechungen zwischen den einzelnen Sprachkursen notwendig. Hierzu ist vor allem eine gute Verweisberatung zu freien Kursplätzen notwendig.
- Arbeitskräfte, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration erfüllen, aber noch sprachliche Defizite im Bereich der Fachsprache aufweisen, sollten mit Unterstützung ihrer Arbeitgeber einen vereinfachten Zugang zu berufsbegleitenden Berufssprachkursen erhalten. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es bereits das Angebot der sogenannten Job-BSKs, dieses wird bislang zu selten genutzt.
- Der Anteil erwerbstätiger Frauen mit Migrationsgeschichte ist bisher geringer als der Anteil der männlichen Migranten. Notwendig sind sowohl frühzeitige Orientierungsangebote zum Arbeitsmarkt und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexible Qualifizierungs- und Arbeitszeitmodelle.